

Wirtschaftsplan 2014



Inhaltsverzeichnis

I.	VORBEMERKUNG	Seite 4
II.	ERFOLGSPLAN	Seite 8
	A) ERFOLGSPLÄNE NACH BETRIEBSZWEIGEN:	
	Erfolgsplan gesamt	Seite 8
	Erfolgsplan Verwaltung	Seite 9
	Erfolgsplan Kläranlage	Seite 9
	Erfolgsplan Kanalnetz	Seite 10
	Erfolgsplan Fäkalienabfuhr	Seite 10
	Erfolgsplan Abwasser	Seite 11
	Erfolgsplan Straßenreinigung	Seite 11
	Erfolgsplan Abfallentsorgung	Seite 12
	Erfolgsplan Friedhöfe	Seite 12
	Erfolgsplan Bauhof	Seite 13
	Erfolgsplan Grünflächenunterhaltung	Seite 13
	B) ERLÄUTERUNGEN ZUM ERFOLGSPLAN	
	1.1 Umsatzerlöse Bereich Abwasser	Seite 14
	1.2 Umsatzerlöse Straßenreinigung	Seite 17
	1.3 Umsatzerlöse Abfallentsorgung	Seite 18
	1.4 Umsatzerlöse Friedhöfe	Seite 19
	1.5 Umsatzerlöse Bauhof	Seite 20
	1.6 Umsatzerlöse Grünflächenunterhaltung	Seite 20
	2. Sonstige Erträge	Seite 21
	3. Hilfs- und Betriebsstoffe	Seite 23
	4. Fremdleistungen	Seite 24
	5. Personalaufwand	Seite 30
	6. Abschreibungen	Seite 30
	7. sonstiger betrieblicher Aufwand	Seite 30
	8. Zinsen	Seite 32
	9. außerordentliches Ergebnis	Seite 33
	10. Steuern	Seite 34
	11. Umlage Verwaltung	Seite 34
III.	VERMÖGENSPLAN 2013 – 2018	Seite 35
	A) INVESTITIONSPLAN 2013 - 2018	
	1. Investitionsplan Zusammenfassung	Seite 35
	2. Investitionsplan Verwaltung	Seite 36
	3. Investitionsplan Klärwerk	Seite 36
	4. Investitionsplan Kanalnetz und Pumpstationen	Seite 44
	5. Investitionsplan Straßenreinigung	Seite 60
	6. Investitionsplan Abfallbeseitigung	Seite 60
	7. Investitionsplan Friedhöfe	Seite 61
	8. Investitionsplan Bauhof	Seite 62
	9. Investitionsplan Grünflächenunterhaltung	Seite 63
	B) FINANZPLAN 2013 – 2018	
	9. Finanzplan 2013 – 2018	Seite 64
IV.	PERSONALPLANUNG	
	a) Stellenplan 2014	Seite 66
	b) Stellenübersicht nach Betriebszweigen	Seite 67.
V.	ANLAGE	Seite 68

Tabellenverzeichnis

Tabelle II-1	Erfolgsplan gesamt	Seite 8
Tabelle II-2	Erfolgsplan Verwaltung	Seite 9
Tabelle II-3	Erfolgsplan Klärwerk	Seite 9
Tabelle II-4	Erfolgsplan Kanalnetz	Seite 10
Tabelle II-5	Erfolgsplan Fäkalienabfuhr	Seite 10
Tabelle II-6	Erfolgsplan Abwasser	Seite 11
Tabelle II-7	Erfolgsplan Straßenreinigung	Seite 11
Tabelle II-8	Erfolgsplan Abfallentsorgung	Seite 12
Tabelle II-9	Erfolgsplan Friedhöfe	Seite 12
Tabelle II-10	Erfolgsplan Bauhof	Seite 13
Tabelle II-11	Erfolgsplan Grünflächenunterhaltung	Seite 13
Tabelle II-12	Umsatzerlöse Abwasser	Seite 14
Tabelle II-13	Umsatzerlöse Straßenreinigung	Seite 17
Tabelle II-14	Umsatzerlöse Abfallentsorgung	Seite 18
Tabelle II-15	Umsatzerlöse Friedhöfe	Seite 19
Tabelle II-16	Umsatzerlöse Bauhof	Seite 20
Tabelle II-17	Umsatzerlöse Grünflächenunterhaltung	Seite 20
Tabelle II-18	sonstige Erträge	Seite 21
Tabelle II-19	Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein	Seite 22
Tabelle II-20	Hilfs- und Betriebsstoffe	Seite 23
Tabelle II-21	Fremdleistung Verwaltung	Seite 24
Tabelle II-22	Fremdleistung Klärwerk	Seite 24
Tabelle II-23	Berechnung der Abwasserabgabe	Seite 25
Tabelle II-24	Fremdleistung Kanalnetz	Seite 25
Tabelle II-25	Fremdleistung Fäkalienabfuhr	Seite 25
Tabelle II-26	Fremdleistung Straßenreinigung	Seite 26
Tabelle II-27	Fremdleistung Abfallentsorgung	Seite 26
Tabelle II-28	Fremdleistung Friedhof	Seite 27
Tabelle II-29	Fremdleistung Bauhof	Seite 27
Tabelle II-30	Fremdleistung Grünflächenunterhaltung	Seite 29
Tabelle II-31	Personalaufwand	Seite 30
Tabelle II-32	Abschreibung	Seite 31
Tabelle II-33	sonstige Aufwendungen	Seite 31
Tabelle II-34	sonstige Aufwendungen nach Kostenstellen	Seite 32
Tabelle II-35	Zinsen	Seite 33
Tabelle II-36	außerordentliches Ergebnis	Seite 33
Tabelle II-37	Steuern	Seite 34
Tabelle II-38	Umlage der Verwaltungskosten	Seite 34
Tabelle III-1	Investitionsplan gesamt	Seite 35
Tabelle III-2	Investitionsplan Verwaltung	Seite 36
Tabelle III-3	Investitionsplan Klärwerk	Seite 36
Tabelle III-4	Investitionsplan Kanalnetz und Pumpstationen	Seite 44
Tabelle III-5	Investitionen Straßenreinigung	Seite 60
Tabelle III-6	Investitionen Abfallbeseitigung	Seite 60
Tabelle III-7	Investitionen Friedhöfe	Seite 61
Tabelle III-8	Investitionen Bauhof	Seite 62
Tabelle III-9	Investitionen Grünflächenunterhaltung	Seite 63
Tabelle III-10	Finanzplan 2013 – 2018	Seite 64
Tabelle IV-1	Stellenplan 2014	Seite 66
Tabelle IV-2	Stellenübersicht	Seite 67
Tabelle V-1	Kalkulation Abwasser Gesamt	Seite 69
Tabelle V-2	Kalkulation Klärwerk	Seite 70
Tabelle V-3	Kalkulation Kanalnetz	Seite 70
Tabelle V-4	Zinspflichtiges Kapital 2012/2013	Seite 71
Tabelle V-5	Stand Gebührenausgleichsrücklage	Seite 72

Wirtschaftsplan Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

I. Vorbemerkung

Mit Beschluss des Rates der Stadt Emmerich am Rhein vom 30.03.2004 wurden mit Wirkung vom 1.1.2004 die Fachbereiche Baubetriebshof, Grünflächenunterhaltung, städtische Friedhöfe, Straßenreinigung und Abfallentsorgung aus dem städtischen Haushalt herausgelöst, in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung umgewandelt und mit dem bestehenden Eigenbetrieb Abwasserwerke zusammengeführt. Diese neu geschaffene Organisationsform trägt die Bezeichnung „Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein“ (= KBE).

Die Stadt Emmerich am Rhein hat die Abwasserbeseitigung ebenfalls im Jahre 2004 neu organisiert. Dem bisherigen Eigenbetrieb Abwasserwerke Emmerich wurde eine Betriebsüberlassungsgesellschaft in Form einer GmbH = Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH (TWE) - beigestellt. Hierbei wurden die operativen Funktionen (Anlagenbetrieb, Neuinvestitionen etc.) an die GmbH übertragen, während das Eigentum an den bestehenden Anlagen und die hoheitlichen Aufgaben (Aufsicht und Kontrolle, Gebührenwesen etc.) beim Eigenbetrieb und damit bei der Kommune verbleiben. Der Geschäftsanteil der Gemeinde an dieser GmbH beträgt 50,1 %. Der Mitgesellschafter - die Fa. Gelsenwasser hält 49,9 %

In der KBE werden die einzelnen Betriebszweige unter den Kostenstellen (70 00) Allgemeine Verwaltung, (70 10) Klärwerk, (70 20) Kanalunterhaltung und (70 30) Fäkalienabfuhr, (70 40) Straßenreinigung, (70 50) Abfallentsorgung, (70 60) Friedhöfe, (70 70) Bauhof und (70 80) Grünflächenunterhaltung geführt. Während die Sparten Abwasser, Straßenreinigung, Abfallentsorgung und Friedhöfe sich aus Gebühren finanzieren, beziehen die Betriebszweige Bauhof und Grünflächenunterhaltung ihre Einkünfte fast ausschließlich aus einem Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein.

Die Form des Wirtschaftsplanes richtet sich nach §§ 14 ff. der EigVO NRW. Bestandteile des Wirtschaftsplanes im Einzelnen sind:

- der Erfolgsplan (§ 15 EigVO)
- der Vermögensplan (§ 16 EigVO)
- die Stellenübersicht (§ 17 EigVO)

Der Wirtschaftsplan dient so der Wahrung der wirtschaftlichen Stabilität des Eigenbetriebes. Hierzu gehören ebenso die Sicherung einer ausreichenden Rentabilität sowie auch die Erhaltung der Liquidität. Liquidität bedeutet, dass das Unternehmen neben seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen auch seinen gesetzlichen Verpflichtun-

gen im Bereich der Pflichtaufgaben wie Abwasser- und Abfallentsorgung jederzeit nachkommen kann.

Auskunft über die Effektivität des Eigenbetriebes gibt in erster Linie der **Erfolgsplan**. Zu Vergleichszwecken sind neben den Ist-Zahlen aus dem Jahresabschluss 2012 auch die sich nach derzeitigem Kenntnisstand abzeichnenden voraussichtlichen Ergebnisse für das laufende Wirtschaftsjahr aufgeführt. Sie bilden insoweit eine Aktualisierung der Planzahlen des Wirtschaftsplanes 2013 und sind im Folgenden als Nachtrag (NT 2013) gekennzeichnet. Der Erfolgsplan ist das Gesamtergebnis verschiedener Betriebszweige.

Wegen weiterhin fehlender Einnahmen aus Festgeldanlagen wird in dem spartenübergreifenden Bereich der allgemeinen **Verwaltung** mit einem Ergebnis in Höhe des Vorjahres gerechnet. Die Veränderungen ergeben sich lediglich aus der allgemeinen Kostensteigerung.

Das Gesamtjahresergebnis wird in erster Linie geprägt durch den Betriebszweig **Abwasser**. Nur in diesem Bereich werden nennenswerte bilanzielle Überschüsse erwirtschaftet, die die KBE in die Lage versetzen, an die Stadt Emmerich am Rhein die gesetzlich vorgesehene und in der Höhe gewünschte Eigenkapitalverzinsung zu zahlen.

Mit dem Auslaufen eines Vertrages über die gemeinsame Abwasserbeseitigung mit einem Großenleiter änderten sich jedoch ab 2013 die kalkulatorischen Rahmenbedingungen. Der betreffende Einleiter lieferte in der Vergangenheit ca. ein Drittel der gesamten Abwassermenge der Stadt Emmerich am Rhein. Die Gebührenkalkulation wird daher primär vom Einleitungsverhalten dieses Großenleiters geprägt. Bereits 2012 hatte der Einleiter angekündigt, dass sich seine Einleitungsmengen erheblich reduzieren werden. Wegen technischer Probleme konnte dieses Vorhaben jedoch im laufenden Jahr nicht umgesetzt werden. Statt der prognostizierten Abwassermenge wird voraussichtlich die doppelte eingeleitet. Dies führte zu einer überproportionalen Steigerung der Umsatzerlöse durch Einnahmen aus der Abwassergebühr – insbesondere bei der ausschließlich mengenabhängigen Kanalbenutzungsgebühr. Damit werden nicht nur die Verluste aus Vorjahren im Gebührenhaushalt ausgeglichen, sondern es entsteht auch ein nicht unerheblicher Überschuss, der nach den Regeln des Kommunalen Abgabegesetzes NRW (= KAG NRW) gebührenmindernd einzusetzen ist. Für 2014 kann daher eine entsprechende Gebührensenkung vorgenommen werden.

Die Erfahrungen des laufenden Jahres zeigen auf der anderen Seite, dass die Höhe der Abwassergebühr maßgeblich vom Einleitungsverhalten dieses Großenleiters bestimmt wird. Die Bemühungen der Firma zur Reduzierung der Wassermengen werden schon mittelfristig zu weiteren Gebührenanpassungen führen, da sich damit die Verteilerschlüssel ebenfalls reduzieren. Die derzeitige Gebührensenkung kann daher nur als Übergangsstadium angesehen werden.

Auf der allgemeinen Kostenseite bewegen sich die Veränderungen im Bereich der normalen Teuerungsrate. Erfreulicherweise hat die TWE für 2014 keine Anhebung des Betriebsführungsentgeltes angekündigt.

Im Betriebszweig **Klärwerk** wird in diesem Jahr mit einem Ergebnis in Höhe des kalkulierten Ansatzes gerechnet, so dass keine Überschüsse anfallen. Ursächlich hierfür ist die Tatsache, dass die erwarteten Schmutzfrachten der Großenleiter auch tatsächlich so angefallen sind. Zum Ausgleich der Defizite – auch aus den Vorjahren – ist daher für 2014 sogar eine Gebührenanhebung erforderlich.

Die Einnahmesituation im Betriebszweig Klärwerk wird zudem positiv durch die Tatsache beeinflusst, dass mit den drei größten Sulfateinleitern in 2010 eine Vereinbarung getroffen wurde, die diese verpflichtet, sich finanziell verursachergerecht an den Kosten für die durch diese Einleitung entstandenen Betonschäden zu beteiligen. Diese Regelung läuft bis 2015 und soll dann hinsichtlich ihrer Plausibilität überprüft und fortgesetzt werden. Auf diese Weise fließen dem Klärwerk Einnahmen in Höhe von ca. 70 T€/anno zu und tragen somit zu einer weiteren Stabilisierung des Gebührenhaushaltes mit bei.

Der Betriebszweig **Kanal** wird 2013 mit einem großen bilanziellen Überschuss (ca. 4,5 Mio €) abschließen. Damit wird nicht nur schlagartig die defizitäre Gebührenaussgleichsrücklage ausgeglichen, sondern es verbleibt Spielraum für eine spürbare Gebührenerkung für 2014. Trotz leichter Anhebung der Klärwerksgebühr kann damit die Abwassergebühr insgesamt um 13,6 % gesenkt werden.

Im Betriebszweig **Fäkalienabfuhr** sind im Gebührenhaushalt in den letzten Jahren Überschüsse aufgelaufen, so dass nach dem Regelwerk des KAG eine Gebührenerkung für 2014 vorzunehmen war.

Infolge der strengen Winter 2009/2010 war in der Gebührenaussgleichsrücklage für den Betriebszweig **Straßenreinigung** per 31.12.2010 ein Defizit von über 300 T€ aufgelaufen. Um eine Quersubventionierung mit den anderen Gebührenhaushalten zu verhindern ist in den Folgejahren die Straßenreinigungsgebühr zweimal angehoben worden. Diese Anpassungen führten 2011 erstmalig wieder zu einer Überdeckung, so dass das Defizit aus Vorjahren sich entsprechend verringerte. Da die Gebührenaussgleichsrücklage Ende dieses Jahres immer noch ein Defizit ausweisen wird, besteht zur Zeit gebührentechnisch kein weiterer Handlungsbedarf.

Im Betriebszweig **Abfallentsorgung** konnte in Folge einer europaweiten Neuausschreibung für 2013 eine Gebührenerkung vorgenommen werden. Im laufenden Jahr hat sich die Situation nochmals verbessert. Aus der Abrechnung des Altvertrages wurde einmalig in 2013 eine Erstattung von 53 T€ fällig. Zudem reduzierten sich die Abfallmengen, was ebenfalls zu einer Kostensenkung führte. Dieser Sachverhalt versetzt die KBE in die Lage, für 2014 eine weitere leichte Gebührenerkung vorzunehmen. Damit ist die Belastung für den Gebührenzahler noch geringer als im Jahre 2000.

Unverändert schwierig gestaltet sich die Situation im Betriebszweig **Friedhöfe**. Die in 2008 umgesetzte Einführung der neuen Bestattungsformen hat zwar den negativen Trend im Bereich der sich verändernden Friedhofskultur mildern können, doch konnte damit nicht verhindert werden, dass in den letzten Jahren in der Gebührenaussgleichsrücklage ein Defizit aufgelaufen ist. Trotz Einsparungen beim Personal und Anhebung des „grünpolitischen Wertes“ auf 60 T€ wird auch das laufende Jahr wieder ein negatives Ergebnis ausweisen. Zur Vermeidung von „Quersubventionierungen“ mit anderen Gebührenhaushalten ist daher eine moderate Gebührenanpassung geboten.

Für die nicht aus Gebühren finanzierten Betriebszweige **Bauhof** und **Grünflächenunterhaltung** hat die Stadt Emmerich am Rhein in den letzten Jahren im Rahmen des Haushaltes jeweils ein Budget in Höhe von ca. 3,0 Mio € zur Verfügung gestellt. Zur Anpassung an die allgemeine Teuerungsrate sollte ab 2013 dieser Ansatz jährlich um 30 T€ (ca. 1 %) steigen. Darüber hinaus sollten ab 2013 für Unterhaltungsmaßnahmen, die über den normalen Budgetrahmen hinausgehen, zusätzliche Mittel seitens der Stadt Emmerich am Rhein bereitgestellt werden, die jedoch erst dann zur Auszahlung gelangen, wenn sie auch tatsächlich ausgeführt werden.

Wegen der derzeitigen Haushaltslage muss auf die Fortschreibung des Budgetansatzes für 2014 verzichtet werden. Dennoch hat sich für 2014 die Ausgangssituation durch die erhebliche Reduzierung der Kosten für die Straßenentwässerung (- 244 T€) stark verbessert. Während für diese Betriebszweige das Ergebnis für 2013 voraussichtlich nicht ausgeglichen dargestellt werden kann, besteht nach den derzeitigen Planungen für 2014 die Möglichkeit, dass ein leichter Überschuss erwirtschaftet werden wird, obwohl Unterhaltungsmaßnahmen von diesem Jahr in das nächste Jahr verschoben worden sind. Dieser Überschuss wäre an die Stadt Emmerich am Rhein zurückzuzahlen und könnte das Defizit für 2013 mit ausgleichen.

Der größte Teil der Ausgaben in diesen Betriebszweigen sind gebundene Aufwendungen. So beträgt z.B. der Lohnkostenanteil für Bauhof und Grünflächenunterhaltung zusammen ca. 40 % der Gesamtaufwendungen. Außerdem hat die Stadt aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen für verschiedene Gebührenhaushalte der KBE entsprechende interne Verrechnungen vorzunehmen.

Jede Planung ist mit Unsicherheiten behaftet. Insbesondere im **Vermögensplan** nehmen diese zu, je weiter sich die Planung in die Zukunft erstreckt. Die Investitionen bis 2014 sind zeitnah geplant, während die Prognosen für die Zeit danach als gröbere Rahmenplanung erstellt sind. Zeitliche Verschiebungen aufgrund geänderter Prioritäten sind daher jederzeit möglich.

Zu den baulichen Investitionen in der Abwassersparte ist anzumerken, dass diese aufgrund der bestehenden Verträge zwischen der Stadt Emmerich am Rhein und der Fa. Gelsenwasser ausschließlich von der TWE durchgeführt werden. Die Ausweisung im Wirtschaftsplan der KBE ist identisch mit der Darstellung im Wirtschaftsplan der TWE und hat gleichzeitig den Charakter einer Auftragserteilung an die TWE.

Neben der Durchführung dieser Maßnahmen übernimmt die TWE auch die Finanzierung. Die TWE überträgt diese Anlagen nach Fertigstellung in das Vermögen der KBE. Im Gegenzug erhalten diese jedoch Verbindlichkeiten in Höhe der Investition, die wie Kredite zu bewirtschaften sind und im **Finanzplan** als Forfaitierung ausgewiesen werden. Die übrigen Investitionen in den einzelnen Sparten, wie z.B. die Anschaffung von Fahrzeugen werden von der KBE finanziert und fließen über Abschreibung und Verzinsung in die Erfolgspläne mit ein.

Wie oben beschrieben deckt sich die kaufmännische Betrachtung nicht mit der Darstellung nach den Bestimmungen des KAG. Diese Vorschriften sind jedoch zu beachten, wenn die zulässige Gebührenhöhe zu kalkulieren ist. In der **Anlage** ist die Rechtmäßigkeit der Kalkulation und unter der Tabelle V 5 der Stand der derzeitigen Gebührenausgleichsrücklage für die einzelnen Betriebszweige wiedergegeben.

Zusammenfassend kann der vorliegende Wirtschaftsplan als äußerst zufrieden stellend bezeichnet werden, da er mit zwei Gebührensenkungen verbunden ist. Das außerordentlich positive Ergebnis für 2013 beinhaltet jedoch außerordentliche Einmal-effekte, die sich in den Folgejahren nicht wiederholen lassen werden. Die in erster Linie im Betriebszweig Abwasser erwirtschafteten bilanziellen Überschüsse reichen jedoch bei weitem aus, die gewünschte Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Emmerich am Rhein zu leisten. Die Abführung eines Betrages in Höhe von 982 T€ ist daher wirtschaftlich vertretbar.

Emmerich am Rhein, im November 2013

Die Betriebsleitung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

Wirtschaftsplan 2014

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

II. Erfolgsplan

A) Erfolgsplan nach Betriebszweigen

Erfolgsplan gesamt

	Ist 2012 T€	WP 2013 T€	NT 2013 T€	WP 2014 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in %
1. Umsatzerlöse	16.120	16.729	18.407	15.664	-2.743	-14,9%
2. Sonstige Erträge	3.492	3.386	3.368	3.516	148	4,4%
Gesamtleistung:	19.612	20.115	21.775	19.180	-2.595	-11,9%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	367	280	309	244	-65	-21,0%
4. Fremdleistungen	9.865	9.579	9.263	9.122	-141	-1,5%
Materialaufwand gesamt	10.232	9.859	9.572	9.366	-206	-2,2%
Rohergebnis:	9.380	10.256	12.203	9.814	-2.389	-19,6%
5. Personalaufwand	2.303	2.388	2.295	2.382	87	3,8%
6. Abschreibungen	2.691	2.945	2.802	3.092	290	10,3%
7. sonstige Aufwendungen	1.000	751	814	742	-72	-8,8%
betriebliches Rohergebnis:	3.386	4.172	6.292	3.598	-2.694	-42,8%
8. Zinsen	1.721	1.878	1.814	1.905	91	5,0%
9. Außerordentlichs Ergebnis	-25	-25	-25	-25	0	0,0%
10. Steuern	2	2	2	2	0	0,0%
11. Umlage Verwaltung	0	0	0	0	0	0,0%
Jahresergebnis	1.638	2.267	4.451	1.666	-2.785	-62,6%
Erfolgsverwendung:						
Eigenkapitalverzinsung an Stadt	-982	-982	-982	-982	0	0,0%
Veränderung der Gewinnrücklage unter gleichzeitiger Reduzierung EK Rücklage	656	1.285	3.469	30	0	0,0%
	0	0	0	0	0	0,0%

Tabelle II-1 Erfolgsplan gesamt

Erfolgsplan Verwaltung

70 00 00

	Ist 2012 T€	WP 2013 T€	NT 2013 T€	WP 2014 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in %
1. Umsatzerlöse	0	0	0	0	0	0,0%
2. Sonstige Erträge	35	21	25	25	0	0,0%
Gesamtleistung:	35	21	25	25	0	0,0%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	0	0	0	0	0	0,0%
4. Fremdleistungen	45	42	42	42	0	0,0%
Materialaufwand gesamt	45	42	42	42	0	0,0%
Rohergebnis:	-10	-21	-17	-17	0	0,0%
5. Personalaufwand	317	378	306	310	4	1,3%
6. Abschreibungen	66	72	70	67	-3	-4,3%
7. sonstige Aufwendungen	173	175	182	172	-10	-5,5%
betriebliches Rohergebnis:	-566	-646	-575	-566	9	-1,6%
8. Zinsen	55	59	57	54	-3	-5,3%
9. Außerordentlichs Ergebnis	-15	-15	-15	-15	0	0,0%
10. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
11. Umlage Verwaltung	636	720	647	635	-12	-1,9%
Jahresergebnis	0	0	0	0	0	0,0%

Tabelle II-2 Erfolgsplan Verwaltung

Erfolgsplan Klärwerk

70 10 00

	Ist 2012 T€	WP 2013 T€	NT 2013 T€	WP 2014 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in %
1. Umsatzerlöse	4.912	4.621	4.725	5.370	645	13,7%
2. Sonstige Erträge	118	71	75	71	-4	-5,3%
Gesamtleistung:	5.030	4.692	4.800	5.441	641	13,4%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	0	0	0	0	0	0,0%
4. Fremdleistungen	3.725	3.188	3.738	3.709	-29	-0,8%
Materialaufwand gesamt	3.725	3.188	3.738	3.709	-29	-0,8%
Rohergebnis:	1.305	1.504	1.062	1.732	670	63,1%
5. Personalaufwand	37	37	38	38	0	0,0%
6. Abschreibungen	726	557	526	650	124	23,6%
7. sonstige Aufwendungen	82	65	44	36	-8	-18,2%
betriebliches Rohergebnis:	460	845	454	1.008	554	122,0%
8. Zinsen	440	508	488	580	92	18,9%
9. Außerordentlichs Ergebnis	0	0	0	0	0	0,0%
10. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
11. Umlage Verwaltung	159	180	162	159	-3	-1,9%
Jahresergebnis	-139	157	-196	269	465	-237,2%

Tabelle II-3 Erfolgsplan Klärwerk

Erfolgsplan Kanalnetz

70 20 00

	Ist 2012 T€	WP 2013 T€	NT 2013 T€	WP 2014 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in %
1. Umsatzerlöse	6.814	8.218	9.866	6.517	-3.349	-33,9%
2. Sonstige Erträge	53	11	12	181	169	1408,3%
Gesamtleistung:	6.867	8.229	9.878	6.698	-3.180	-32,2%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	0	0	0	0	0	0,0%
4. Fremdleistungen	1.760	2.307	1.795	1.796	1	0,1%
Materialaufwand gesamt	1.760	2.307	1.795	1.796	1	0,1%
Rohergebnis:	5.107	5.922	8.083	4.902	-3.181	-39,4%
5. Personalaufwand	37	37	38	38	0	0,0%
6. Abschreibungen	1.723	2.058	2.011	2.127	116	5,8%
7. sonstige Aufwendungen	138	86	93	90	-3	-3,2%
betriebliches Rohergebnis:	3.209	3.741	5.941	2.647	-3.294	-55,4%
8. Zinsen	1.211	1.307	1.263	1.265	2	0,2%
9. Außerordentlichs Ergebnis	0	0	0	0	0	0,0%
10. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
11. Umlage Verwaltung	159	180	162	159	-3	-1,9%
Jahresergebnis	1.839	2.254	4.516	1.223	-3.293	-72,9%

Tabelle II-4 Erfolgsplan Kanalnetz

Erfolgsplan Fäkalienabfuhr

70 30 00

	Ist 2012 T€	WP 2013 T€	NT 2013 T€	WP 2014 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in %
1. Umsatzerlöse	30	26	29	20	-9	-31,0%
2. Sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0,0%
Gesamtleistung:	30	26	29	20	-9	-31,0%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	0	0	0	0	0	0,0%
4. Fremdleistungen	24	25	25	25	0	0,0%
Materialaufwand gesamt	24	25	25	25	0	0,0%
Rohergebnis:	6	1	4	-5	-9	-225,0%
5. Personalaufwand	0	0	0	0	0	0,0%
6. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0,0%
7. sonstige Aufwendungen	0	1	1	1	0	0,0%
betriebliches Rohergebnis:	6	0	3	-6	-9	-300,0%
8. Zinsen	0	0	0	0	0	0,0%
9. Außerordentlichs Ergebnis	0	0	0	0	0	0,0%
10. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
11. Umlage Verwaltung	0	0	0	0	0	0,0%
Jahresergebnis	6	0	3	-6	-9	-300,0%

Tabelle II-5 Erfolgsplan Fäkalienabfuhr

Erfolgsplan Abwasser

	Ist 2012 T€	WP 2013 T€	NT 2013 T€	WP 2014 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in %
1. Umsatzerlöse	11.756	12.865	14.620	11.907	-2.713	-18,6%
2. Sonstige Erträge	171	82	87	252	165	189,7%
Gesamtleistung:	11.927	12.947	14.707	12.159	-2.548	-17,3%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	0	0	0	0	0	0,0%
4. Fremdleistungen	5.509	5.520	5.558	5.530	-28	-0,5%
Materialaufwand gesamt	5.509	5.520	5.558	5.530	-28	-0,5%
Rohergebnis:	6.418	7.427	9.149	6.629	-2.520	-27,5%
5. Personalaufwand	74	74	76	76	0	0,0%
6. Abschreibungen	2.449	2.615	2.537	2.777	240	9,5%
7. sonstige Aufwendungen	220	152	138	127	-11	-8,0%
betriebliches Rohergebnis:	3.675	4.586	6.398	3.649	-2.749	-43,0%
8. Zinsen	1.651	1.815	1.751	1.845	94	5,4%
9. Außerordentlichs Ergebnis	0	0	0	0	0	0,0%
10. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
11. Umlage Verwaltung	318	360	324	318	-6	-1,9%
Jahresergebnis	1.706	2.411	4.323	1.486	-2.837	-65,6%

Tabelle II-6 Erfolgsplan Abwasser

Erfolgsplan Straßenreinigung

70 40 00

	Ist 2012 T€	WP 2013 T€	NT 2013 T€	WP 2014 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in %
1. Umsatzerlöse	726	733	736	736	0	0,0%
2. Sonstige Erträge	1	0	0	0	0	0,0%
Gesamtleistung:	727	733	736	736	0	0,0%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	27	58	48	48	0	0,0%
4. Fremdleistungen	85	122	90	95	5	5,6%
Materialaufwand gesamt	112	180	138	143	5	3,6%
Rohergebnis:	615	553	598	593	-5	-0,8%
5. Personalaufwand	212	212	295	278	-17	-5,8%
6. Abschreibungen	38	61	44	54	10	22,7%
7. sonstige Aufwendungen	252	96	118	120	2	1,7%
betriebliches Rohergebnis:	113	184	141	141	0	0,0%
8. Zinsen	0	0	0	1	1	0,0%
9. Außerordentlichs Ergebnis	-2	-2	-2	-2	0	0,0%
10. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
11. Umlage Verwaltung	63	72	65	64	-1	-1,5%
Jahresergebnis	48	110	74	74	0	0,0%

Tabelle II-7 Erfolgsplan Straßenreinigung

Erfolgsplan Abfallentsorgung

70 50 00

	Ist 2012 T€	WP 2013 T€	NT 2013 T€	WP 2014 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in %
1. Umsatzerlöse	3.105	2.616	2.527	2.423	-104	-4,1%
2. Sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0,0%
Gesamtleistung:	3.105	2.616	2.527	2.423	-104	-4,1%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	6	6	13	10	-3	-23,1%
4. Fremdleistungen	2.760	2.098	1.911	1.990	79	4,1%
Materialaufwand gesamt	2.766	2.104	1.924	2.000	76	4,0%
Rohergebnis:	339	512	603	423	-180	-29,9%
5. Personalaufwand	263	272	296	324	28	9,5%
6. Abschreibungen	4	12	4	14	10	250,0%
7. sonstige Aufwendungen	56	50	56	50	-6	-10,7%
betriebliches Rohergebnis:	16	178	247	35	-212	-85,8%
8. Zinsen	1	0	0	0	0	0,0%
9. Außerordentlichs Ergebnis	-8	-8	-8	-8	0	0,0%
10. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
11. Umlage Verwaltung	64	72	65	64	-1	-1,5%
Jahresergebnis	-57	98	174	-37	-211	-121,3%

Tabelle II-8 Erfolgsplan Abfallentsorgung

Erfolgsplan Friedhöfe

70 60 00

	Ist 2012 T€	WP 2013 T€	NT 2013 T€	WP 2014 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in %
1. Umsatzerlöse	477	466	482	556	74	15,4%
2. Sonstige Erträge	7	4	6	4	-2	-33,3%
Gesamtleistung:	484	470	488	560	72	14,8%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	30	16	20	20	0	0,0%
4. Fremdleistungen	62	65	65	65	0	0,0%
Materialaufwand gesamt	92	81	85	85	0	0,0%
Rohergebnis:	392	389	403	475	72	17,9%
5. Personalaufwand	290	283	239	241	2	0,8%
6. Abschreibungen	56	68	60	65	5	8,3%
7. sonstige Aufwendungen	65	57	61	55	-6	-9,8%
betriebliches Rohergebnis:	-19	-19	43	114	71	165,1%
8. Zinsen	8	2	3	2	-1	-33,3%
9. Außerordentlichs Ergebnis	0	0	0	0	0	0,0%
10. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
11. Umlage Verwaltung	32	36	32	32	0	0,0%
Jahresergebnis	-59	-57	8	80	72	900,0%

Tabelle II-9 Erfolgsplan Friedhöfe

Erfolgsplan Bauhof

70 70 00

	Ist 2012 T€	WP 2013 T€	NT 2013 T€	WP 2014 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in %
1. Umsatzerlöse	32	32	25	25	0	0,0%
2. Sonstige Erträge	2.335	2.246	2.243	2.280	37	1,6%
Gesamtleistung:	2.367	2.278	2.268	2.305	37	1,6%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	259	170	192	137	-55	-28,6%
4. Fremdleistungen	1.021	1.187	1.110	922	-188	-16,9%
Materialaufwand gesamt	1.280	1.357	1.302	1.059	-243	-18,7%
Rohergebnis:	1.087	921	966	1.246	280	29,0%
5. Personalaufwand	765	792	742	784	42	5,7%
6. Abschreibungen	48	75	52	72	20	38,5%
7. sonstige Aufwendungen	176	158	180	160	-20	-11,1%
betriebliches Rohergebnis:	98	-104	-8	230	238	-2975,0%
8. Zinsen	3	1	2	2	0	0,0%
9. Außerordentlichs Ergebnis	0	0	0	0	0	0,0%
10. Steuern	1	1	1	1	0	0,0%
11. Umlage Verwaltung	95	108	97	95	-2	-2,1%
Jahresergebnis	-1	-214	-108	132	240	-222,2%

Tabelle II-10 Erfolgsplan Bauhof

Erfolgsplan Grünflächenunterhaltung

70 80 00

	Ist 2012 T€	WP 2013 T€	NT 2013 T€	WP 2014 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in %
1. Umsatzerlöse	24	17	17	17	0	0,0%
2. Sonstige Erträge	943	1.033	1.007	955	-52	-5,2%
Gesamtleistung:	967	1.050	1.024	972	-52	-5,1%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	45	30	36	29	-7	-19,4%
4. Fremdleistungen	383	545	487	478	-9	-1,8%
Materialaufwand gesamt	428	575	523	507	-16	-3,1%
Rohergebnis:	539	475	501	465	-36	-7,2%
5. Personalaufwand	382	377	341	369	28	8,2%
6. Abschreibungen	30	42	35	43	8	22,9%
7. sonstige Aufwendungen	58	63	79	58	-21	-26,6%
betriebliches Rohergebnis:	69	-7	46	-5	-51	-110,9%
8. Zinsen	3	1	1	1	0	0,0%
9. Außerordentlichs Ergebnis	0	0	0	0	0	0,0%
10. Steuern	1	1	1	1	0	0,0%
11. Umlage Verwaltung	63	72	64	62	-2	-3,1%
Jahresergebnis	2	-81	-20	-69	-49	245,0%

Tabelle II-11 Erfolgsplan Grünflächenunterhaltung

B) Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Entwicklung der Umsatzerlöse

Im Wirtschaftsplan der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein setzen sich die Einnahmen je nach Betriebszweig unterschiedlich zusammen.

Während die Bereiche Abwasser, Straßenreinigung, Abfallentsorgung und Friedhöfe primär als „kostenrechnende Einrichtung“ durch Gebühren finanziert werden, handelt es sich beim Bauhof und der Grünflächenunterhaltung um Betriebszweige, die sich vorwiegend aus Zuschüssen der Stadt Emmerich am Rhein bedienen. Dabei ist der Zuschussbedarf in den folgenden Auflistungen jeweils als „Erstattungen“ gekennzeichnet.

Trotz der Gründung der Technischen Werke Emmerich am Rhein GmbH obliegt im Abwasserbereich weiterhin der KBE die Aufgabe der Gebührenerhebung. Die Gebühreneinnahmen fließen somit direkt als Umsatzerlöse der KBE zu.

1.1 Umsatzerlöse und Erstattungen im Betriebszweig Abwasser

	Ist 2012 T€	WP 2013 T€	NT 2013 T€	WP 2014 T€	absolut T€	in % T€
70 10 00 KLÄRWERK:						
a) <u>Klärwerksgebühren</u>						
Haushalte/Kleinbetriebe	1.877	1.578	1.605	1.872	267	16,6%
Großbeleiter	1.354	2.627	2.578	3.016	438	17,0%
Lieferung an Betriebszweige	313	311	311	320	9	2,9%
insgesamt:	3.544	4.516	4.494	5.208	714	15,9%
b) Betriebskostenerstattung	1.157	0	0	0	0	0,0%
c) Erstattung Abwasserabgabe	78	0	86	0	-86	0,0%
d) Erträge aus d. Auflösung BKZ	40	40	39	39	0	0,0%
e) Erlöse aus Sulfateinleitung	89	60	103	120	17	16,5%
sonstige Erlöse	4	5	3	3	0	0,0%
Umsatzerlöse insgesamt:	4.912	4.621	4.725	5.370	645	13,7%
70 20 00 KANAL:						
f) <u>Kanalbenutzungsgebühren</u>						
Haushalte/Kleinbetriebe	3.924	4.026	4.083	2.927	-1.156	-28,3%
Großbeleiter	1.842	3.185	4.774	2.949	-1.825	-38,2%
Lieferung an Betriebszweige	554	671	672	367	-305	-45,4%
insgesamt:	6.320	7.882	9.529	6.243	-3.286	-34,5%
g) Kostenersatz Hausanschlüsse	54	10	10	0	-10	-100,0%
d) Erträge aus d. Auflösung BKZ	440	326	327	274	-53	-16,2%
sonstige Erlöse	0	0	0	0	0	0,0%
Umsatzerlöse insgesamt:	6.814	8.218	9.866	6.517	-3.349	-33,9%
h) 70 30 00 Gebühren für Fäkalienabfuhr	30	26	29	20	-9	-31,0%
Gesamtsumme	11.756	12.865	14.620	11.907		
davon Gebühren insgesamt	9.894	12.424	14.052	11.471		

Tabelle II-12 Umsatzerlöse Abwasser

zu a) Bei den Abwassergebühren wird unterschieden zwischen Schmutzwassergebühren (berechnet nach cbm Frischwasserbezug) und Niederschlagswassergebühren (berechnet nach qm bebauter/befestigter Fläche).

Die **Klärwerksgebühren** berechnen sich nach der Wassermenge und der Schmutzfracht (gemessen in kg CSB je cbm), die dem Klärwerk zugeleitet werden. Während bei den Großeinleitern die Schmutzfrachtkonzentrationen individuell durch regelmäßige Beprobung ermittelt werden, wird bei den Haushalten und Kleinbetrieben nach Überprüfung durch Messungen im Jahre 2000 weiterhin eine durchschnittliche Konzentration von 0,85 kg CSB je cbm Schmutzwasser und 0,425 kg CSB je cbm Niederschlagswasser zugrunde gelegt.

In der Gebührenaussgleichsrücklage wird per 31.12.2013 immer noch ein Defizit ausgewiesen, so dass für 2014 eine Gebührenanpassung vorzunehmen war. Für 2014 ergeben sich somit für den Betriebszweig Klärwerk folgende Gebührensätze:

bisher:	wassermengenabhängige Gebühr	0,22 €/cbm
	schmutzfrachtabhängige Gebühr	0,65 €/cbm
	für Schmutzwasser gesamt	0,77 €/cbm
	für Regenwasser	0,38 €/qm befestigte Fläche
ab 1.1.2014:	wassermengenabhängige Gebühr	<u>0,25 €/cbm</u>
	schmutzfrachtabhängige Gebühr	<u>0,71 €/cbm</u>
	für Schmutzwasser insgesamt	<u>0,96 €/cbm</u>
	für Regenwasser	<u>0,41 €/qm befestigte Fläche</u>

- zu b) Die Abwasserentsorgungskosten eines Großeinleiters wurden auf der Grundlage eines gemeinsamen Vertrages im Rahmen einer Betriebskostenabrechnung ermittelt. Die **Betriebskostenerstattung** erfolgte anteilmäßig in Anpassung an die tatsächlichen Einleitungswerte des Großeinleiters. Die Einnahmen hieraus wurden zum Teil an die TWE weitergeleitet, da sie diese Leistungen für den Großeinleiter erbringt. Mit Auslauf des Vertrages aus dem Jahre 1979 wurde der besagte Großeinleiter ab dem 1.1.2013 zu einem normalen Gebührenzahler, so dass die obige Abrechnungspraxis zukünftig entfällt.
- zu c) Gem. Entsorgungsvertrag mit einem Großeinleiter hat dieser je nach Inanspruchnahme der Kläranlage die alljährlich zu zahlende **Abwasserabgabe** anteilig zu erstatten. Im Gegenzug wird die Abwasserabgabe in voller Höhe auf der Aufwandseite berücksichtigt. Die Berechnungsregularien wurden in einem Schiedsgerichtsverfahren 1995/1996 festgelegt und gelten auch weiterhin. Auch diese Abrechnungsposition entfällt zukünftig mit Auslaufen des Vertrages ab dem 1.1.2013 (siehe auch Erläuterungen zu b)
- zu d) Die empfangenen **Baukostenzuschüsse** (= BKZ) werden passiviert und bisher entsprechend § 22 Abs. (3) Satz 4 Eigenbetriebsverordnung mit pauschal 2,5% jährlich erfolgswirksam aufgelöst. Im Zugangsjahr wird der halbe Satz zu Grunde gelegt. Nach Wegfall dieser Vorschrift erfolgt die Auflösung auf Grundlage der tatsächlichen Nutzungsdauer im Einzelfall.
- Zu e) An Betonbauwerken der Abwasserableitung und –behandlung, insbesondere am Pumpwerk an der Rheinpromenade und Bauwerken der Kläranlage, treten Schäden durch Betonkorrosion auf. Diese hängen maßgeblich mit Sulfateinleitungen zusammen und erfordern Sanierungsmaßnahmen über das übliche Maß hinaus. Mitverantwortlich für die auftretenden Schäden sind auch erhebliche Sulfateinleitungen der Industrie, insbesondere aus Salzen der Schwefelsäure. Diese Einleitungen sind zwar für den technischen Ablauf

der Kläranlage sowie die einzuhaltenden staatlichen Grenzwerte weitestgehend unproblematisch, doch führen sie eben zu den oben genannten Schäden an den Betonbauwerken.

In 2010 wurde daher mit drei Firmen, die besonders hohe Sulfatfrachten einleiten, ein Vertrag geschlossen, durch den diese Mehreinleiter sich verursachergerecht an den Sanierungskosten für die Betonkorrosion beteiligen.

Diese Erlöse aus **Sulfateinleitungen** sind ausschließlich dem Klärwerk zuzuordnen. Die Verträge wurden mit Wirkung vom 1.7.2010 abgeschlossen und werden 2015 hinsichtlich ihrer Plausibilität überprüft werden.

- zu f) Für die Inanspruchnahme des öffentlichen Kanalnetzes sind nach den Bestimmungen des KAG **Kanalbenutzungsgebühren** zu entrichten. Die Gebührensätze sind für Normal- und Großeinleiter identisch. Wegen des Auslaufens des gemeinsamen Vertrages über Abwasserbeseitigung mit einem Großeinleiter war für 2013 eine grundsätzliche Neukalkulation der Abwassergebühren vorzunehmen. Dabei wird der Gebührensatz maßgeblich durch das Einleitungsverhalten dieses Großeinleiters bestimmt. Durch technische Probleme konnte die prognostizierte Reduzierung der Abwassermengen nicht realisiert werden. Diese Mehrmengen führten zu einem erheblichen Überschuss in diesem Betriebszweig, so dass für das kommende Jahr eine Gebührensenkung vorgenommen werden kann. Für 2014 ergeben sich somit für den Betriebszweig Kanal folgende Gebührensätze:

bisher	für Schmutzwasser	2,14 €/cbm
	für Regenwasser	0,82 €/qm befestigte Fläche

ab 1.1.2014:	für Schmutzwasser	<u>1,70 €/cbm</u>
	für Regenwasser	<u>0,47 €/qm</u> befestigte Fläche

Trotz der Anhebung der Kanalbenutzungsgebühr sinkt die gesamte **Abwassergebühr** für Normaleinleiter **und** beträgt somit:

bisher	für Schmutzwasser	2,91 €/cbm
	für Regenwasser	1,20 €/qm befestigte

ab 1.1.2014:	für Schmutzwasser	<u>2,66 €/cbm</u>
	für Regenwasser	<u>0,88€/qm</u> befestigte Fläche

Gegenüber dem Vorjahr reduziert sich die Gebührenbelastung für den Musterhaushalt um 13,6 %.

- zu g) Ab dem 1.1.2014 gehören die Hausanschlussleitungen für die einzelnen Grundstücke im öffentlichen Bereich zu der öffentlichen Abwasseranlage. Damit entfällt gegenüber den betroffenen Bürger zukünftig der Kostensatzanspruch aus der Sanierung dieser Leitungen.

- zu h) Wegen aufgelaufener Überschüsse in der Gebührenausgleichsrücklage kann die Gebühr für die Fäkalienabfuhr ab dem 1.1.2014 gesenkt werden. Es ergeben sich folgende Gebührensätze:

ab dem 1.1.2010 bis 31.12.2013:	<u>23,40 €/cbm</u>
ab dem 1.1.2014	<u>15,40 €/cbm</u>

Durch die gestiegenen gesetzlichen Anforderungen wurden im ländlichen Bereich in den letzten Jahren immer mehr Häuser an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Der Anschlussgrad beträgt 95 %. Zudem brauchen die vollbiologischen Kläranlagen nicht mehr so häufig entsorgt zu werden wie früher. Die Gebührenentwicklung ist daher rückläufig.

1.2 Umsatzerlöse und Erstattungen Straßenreinigung

70 40 00

	Ist 2012 T€	WP 2013 T€	NT 2013 T€	WP 2014 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in % T€
a) Gebühren Reinigungsdienst	364	378	375	375	0	0,0%
b) Gebühren Winterdienst	268	273	279	279	0	0,0%
c) Erstattung Betriebszweige	82	70	70	70	0	0,0%
d) Erstattungen Stadt Emmerich	12	12	12	12	0	0,0%
Gesamtsumme:	726	733	736	736	0	0,0%

Tabelle II-13 Umsatzerlöse Straßenreinigung

Die Straßenreinigungsgebühren sowie die Abfallbeseitigungsgebühren werden nach wie vor durch die Kämmerei der Stadt Emmerich am Rhein über den Grundbesitzabgabenbescheid zusammen mit der Grundsteuer erhoben.

zu a/b) Infolge der strengen Winter 2009/2010 war in der Gebührenaussgleichsrücklage für diesen Betriebszweig per 31.12.2010 ein Defizit von über 300 T€ aufgelaufen. Um eine Quersubventionierung mit den anderen Gebührenaussgleichsrücklagen zu verhindern ist in den Folgejahren die Straßenreinigungsgebühr zweimal angehoben worden. Zurzeit besteht gebührentechnisch kein weiterer Handlungsbedarf, da dieses Defizit immer noch nicht ausgeglichen werden konnte.

Der Veranschlagung liegt gem. Reinigungsverzeichnis 129.834 m (Grundstückslänge) für die Straßenreinigung mit unterschiedlicher Reinigungshäufigkeit und 105.201 m für den Winterdienst zugrunde.

zu c) Dem Betriebszweig Straßenreinigung erwachsen Einnahmen aus den inneren Verrechnungen mit den anderen Sparten der KBE, z.B. für den städtischen Allgemeinanteil. Bisher betrug dieser Betrag pauschal 10 % der Gesamtkosten nach der Gebührenkalkulation. Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat darauf hingewiesen, dass diese pauschale Abgeltung nicht mehr durch die laufende Rechtsprechung gedeckt ist. Vielmehr ist der Allgemeinanteil gewichtet je nach Bedeutung der Straße für die Stadt rechnerisch zu ermitteln.

Als Allgemeinanteil wurde in den letzten Jahren folgende Prozentsätze ermittelt:

10,39 % (2010); 11,82 % (2011); 11,73 % (2012); 11,60 % (2013);
11,06 % (2014)

- zu d) Bei den Erstattungen der Stadt handelt es sich um Einnahmen aus der Reinigung der Parkplätze, Schulhöfe sowie aus Sonderreinigung bei Stadtfesten etc.

1.3 Umsatzerlöse und Erstattungen Abfallentsorgung

70 50 00

	Ist 2012	WP 2013	NT 2013	WP 2014	Veränderungen:	
	T€	T€	T€	T€	absolut T€	in % T€
a) Abfallgebühren Restmüll	2.550	2.141	2.060	1.964	-96	-4,7%
b) Abfallgebühren Grünabfall	479	410	402	392	-10	-2,5%
c) Erstattung Betriebszweige	13	13	13	13	0	0,0%
d) sonstige Erlöse	63	52	52	54	2	0,0%
Gesamtsumme:	3.105	2.616	2.527	2.423	-104	-4,1%

Tabelle II-14 Umsatzerlöse Abfallentsorgung

- zu a/b) Für 2013 hat eine Neuausschreibung der Entsorgungsleistung stattgefunden. Erfreulicherweise wurde durch das Ausschreibungsergebnis die KBE in die Lage versetzt, für diesen Betriebszweig eine Gebührensenkung vorzunehmen. Weitere Einmaleffekte und eine Reduzierung der abgefahrenen Abfallmengen haben das Ergebnis in 2013 zusätzlich verbessert, so dass für 2014 eine weitere Gebührensenkung vorgenommen werden kann. Es ergeben sich folgende Änderungen:

Personengrundgebühr Restabfall:

bisher: 28,30 €/anno ab 2014: 26,00 €/anno

Grundgebühr für die Bereitstellung der Biotonne:

bisher: 33,00 €/anno ab 2014: 29,20 €/anno

Gewichtsgebühr Restabfall:

bleibt unverändert und beträgt ab 2013: 0,25 €/kg

Gewichtsgebühr Bioabfall:

bleibt unverändert und beträgt ab 2013: 0,16 €/kg

Gegenüber dem Vorjahr sinkt damit die Gebührenbelastung für den Musterhaushalt um 3,6 %.

- zu d) Hier werden die Erlöse aus dem Verkauf von Restmüllsäcken und die Gebühren für die Anlieferung von Grünschnitt und sonstigen kostenpflichtigen Abfall verbucht.

1.4 Umsatzerlöse und Erstattungen Friedhöfe

70 60 00

	Ist 2012 T€	WP 2013 T€	NT 2013 T€	WP 2014 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in % T€
a) Friedhofsgebühren (Direkterlös)	225	203	215	289	74	34,4%
b) Auflösung Nutzungsrechte	191	189	191	193	2	1,0%
c) Erstattung Betriebszweige	30	60	60	60	0	0,0%
d) Landeszuweisung Ehrenfriedhof	28	13	13	13	0	0,0%
e) Landeszuweisung Judenfriedhof	1	1	1	1	0	0,0%
f) sonstige Erlöse	2	0	2	0	-2	-100,0%
Gesamtsumme:	477	466	482	556	74	15,4%

Tabelle II-15 Umsatzerlöse Friedhöfe

Die in den letzten Jahren aufgelaufenen Defizite, machten es erforderlich, dass eine Gebührenanpassung für das Jahr 2014 vorgenommen werden musste.

- zu a) Unter diesem Gliederungspunkt ist der Anteil an den Friedhofsgebühren zusammengefasst, der von den Kommunalbetrieben für getätigte Dienstleistungen direkt im betreffendem Jahr vereinnahmt wird. Die Veranlagung der Friedhofsgebühren erfolgt ab dem 1. September 2011 direkt über die Friedhofsverwaltung der KBE.
- zu b) Nach den handelsrechtlichen Bestimmungen sind Einnahmen, die für mehrere Jahre zufließen, bilanziell abzugrenzen. Für die Einnahmen aus der Erteilung der Liegerechte wird bei der kaufmännischen Buchführung ein Sonderposten gebildet, der anteilig je nach Dauer der Nutzung aufgelöst wird. Auf diese Weise wirken sich jedoch Gebührenanpassungen nicht unmittelbar sofort auf die Einnahmeseite aus. Die Beträge sind jeweils über die Jahre betrachtet sehr konstant.
- zu c) Seit 2006 gewährt die Stadt Emmerich am Rhein einen allgemeinen Zuschuss für den so genannten „grünpolitischen Wert“ der Friedhofsanlagen. Die Zahlen für diesen Allgemeinanteil sind auf politischem Wunsch hin 2012 neu ermittelt worden. Danach ist dieser Ansatz ab 2013 auf 60 T€ angehoben worden.
Dieser Betrag ist im Gesamtbetriebskostenzuschuss der Stadt (vgl. Tabelle II 19) enthalten. Im Rahmen der inneren Verrechnung wird hier dieser Zuschuss aus dem Betriebszweig Grünflächenunterhaltung übertragen.
- zu d) Die Veränderungen bei den Landeszuweisungen resultieren aus der Durchführung von verschiedenen Maßnahmen auf den Ehrenfriedhöfen, die zusätzlich zu dem jährlichen Regelzuschuss in Höhe von 13 T€ gefördert werden.

1.5 Umsatzerlöse und Erstattungen Bauhof

70 70 00

	Ist 2012 T€	WP 2013 T€	NT 2013 T€	WP 2014 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in % T€
a) Erstattung Betriebszweige	5	20	10	10	0	0,0%
b) sonstige Erlöse	27	12	15	15	0	0,0%
Gesamtsumme:	32	32	25	25	0	0,0%

Tabelle II-16 Umsatzerlöse Bauhof

zu b) Hierbei handelt es sich um Einnahmen aus Aufwendungen für Schwertransporte, Unfallregulierungen oder Sonderdienste.

1.6 Umsatzerlöse und Erstattungen Grünflächenunterhaltung

70 80 00

	Ist 2012 T€	WP 2013 T€	NT 2013 T€	WP 2014 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in % T€
a) Erstattung Betriebszweige	12	12	12	12	0	0,0%
b) sonstige Erlöse	12	5	5	5	0	0,0%
sonstige Umsatzerlöse	24	17	17	17	0	0,0%

Tabelle II-17 Umsatzerlöse Grünflächenunterhaltung

Erlöse in dieser Sparte ergeben sich primär aus Leistungen, die der KBE durch die Abwicklung von Unfallschäden zufließen.

2. Sonstige Erträge

2. Sonstige Erträge

	Ist 2012 T€	WP 2013 T€	NT 2013 T€	WP 2014 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in % T€
2.1 Verwaltung	35	21	25	25	0	0,0%
2.2 Abwasser						
Bereich Kläranlage	118	71	75	71	-4	-5,3%
Bereich Kanal	53	11	12	181	169	1408,3%
Abwasser insgesamt:	171	82	87	252	165	189,7%
2.3 Straßenreinigung	1	0	0	0	0	0,0%
2.4 Abfall	0	0	0	0	0	0,0%
2.5 Friedhöfe	7	4	6	4	-2	-33,3%
2.6 Bauhof						
Zuschuss Stadt	2.321	2.241	2.230	2.280	50	2,2%
sonstige	14	5	13	0	-13	-100,0%
	2.335	2.246	2.243	2.280	37	1,6%
2.7 Grünflächenunterhaltung						
Zuschuss Stadt	916	1.025	984	955	-29	-2,9%
sonstige	27	8	23	0	-23	-100,0%
	943	1.033	1.007	955	30	-5,2%

Tabelle II-18 Sonstige Erträge

- 2.1 Die Erträge bestehen primär aus den Mieteinnahmen von der TWE für die Mitbenutzung des Verwaltungsgebäudes am Blackweg.
- 2.2 Es handelt sich im Wesentlichen um Erträge aus Mahngebühren, Lohnkostenzuschüsse, Schadensersatz sowie bilanzielle Einnahmen aus der Auflösung Sonderposten. Ab 2014 steigt dieser Ansatz um den Betrag der Abschreibung, der aus der Erweiterung der öffentlichen Abwasseranlage um die Grundstücksanschlussleitungen resultiert.
- 2.5 Ab 2009 fließen dem Friedhof Einnahmen aus der Photovoltaikanlage auf dem Friedhofsgebäude als „sonstige Erträge“ zu.
- 2.6 Die nicht gebührenrelevanten Betriebszweige Bauhof und Grünflächenunterhaltung werden in erster Linie aus dem Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein finanziert. Weitere Erträge resultieren aus Schadensersatzansprüchen oder Lohnkostenzuschüssen.
Die Entwicklung des städt. Betriebszuschusses in den letzten Jahren getrennt für den Bauhof und die Grünflächenunterhaltung ist in folgender Übersicht dargestellt:

Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein													
	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ist 2007	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	IST 2012	WP 2013	NT 2013	WP 2014	
	T€												
Zahlungen/Haushaltsansätze:													
für den Bauhof	2.040	2.146	2.097	2.011	2.040	2.066	2.110	2.132	2.107	2.191	2.230	2.230	
für die Grünflächenunterhaltung	834	854	781	889	905	879	935	868	993	969	930	955	
Summe:	2.874	3.000	2.878	2.900	2.945	2.945	3.045	3.000	3.100	3.160	3.160	3.185	
Sondermaßnahmen Bauhof						40	0	0	58	50	0	50	
Sondermaßnahmen Grünflächen						0	0	18	0	56	54	0	
Summe Gesamt								3.018	3.158	3.266	3.214	3.235	
tatsächlicher Zuschussbedarf:	2.874	2.903	2.878	2.900	2.944	2.953	3.153	3.018	3.236	3.561	3.343	3.172	
Erstattung/Defizit:	0	97	0	0	1	-8	-108	0	-78	-295	-129	63	

Tabelle II 19 Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein

Die obige Übersicht zeigt, dass in den letzten Jahren das Budgetergebnis nicht immer ausgeglichen dargestellt werden konnte. Insbesondere in den Planungen bestand regelmäßig zwischen dem Zuschuss der Stadt und den geschätzten Kosten ein Defizit. Durch die Realisierung von Einsparpotentialen wurden die Erfolgspläne jedoch meistens ausgeglichen. 2012 ist dies jedoch nicht gelungen.

Ab 2013 sollte der allgemeine Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein alljährlich um 30 T€ steigen. Allein die Straßenentwässerungskosten stiegen jedoch in diesem Jahr bereits um 70 T€. Zur Anpassung an die allgemeine Kostenentwicklung war es daher notwendig, den Unterhaltungsaufwand zu begrenzen. Dennoch kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht unterstellt werden, dass das vorgegebene Budget eingehalten werden kann. Noch weisen die Zahlen für den Nachtrag 2013 ein Defizit aus.

Für 2014 wird sich die Situation jedoch durch die Reduzierung der Aufwendungen für die Straßenentwässerung erheblich verbessern, obwohl der Budgetansatz für 2014 seitens der Stadt Emmerich am Rhein auf das Vorjahresniveau eingefroren wurde. Erstmals könnte hier ein Überschuss erwirtschaftet werden, der zum Ausgleich der Defizite aus dem laufenden Jahr verwendet werden könnte.

Darüber hinaus werden in Absprache mit der städt. Kämmerei für zusätzliche umfangreiche Sondermaßnahmen, die mit dem normalen Budget ansonsten nicht realisiert werden können, auch zusätzliche Mittel bereitgestellt. Diese kommen jedoch nur dann zum Tragen, wenn diese Maßnahmen auch tatsächlich durchgeführt werden. In Absprache mit der Kämmerei ist die vorgesehenen Sondermaßnahmen zur Sanierung der Marie-Curie-Straße in das Jahr 2014 verschoben worden.

3. Hilfs- und Betriebsstoffe

Unter Hilfs- und Betriebsstoffe werden Brenn- und Treibstoffe (nicht für Fahrzeuge), Materialdirektverbrauch, Schutzkleidung und ähnliches zusammengefasst.

3. Hilfs- und Betriebsstoffe

	Verwaltung	Abwasser:	
	T€	Klärwerk T€	Kanal T€
Ergebnis 2012	0	0	0
Ansatz WP 2013	0	0	0
Ansatz NT 2013	0	0	0
Ansatz WP 2014	0	0	0

	Fäkalienabfuhr	Straßen- reinigung	Abfall
	T€	T€	T€
Ergebnis 2012	0	27	6
Ansatz WP 2013	0	58	6
Ansatz NT 2013	0	48	13
Ansatz WP 2014	0	48	10

	Friedhöfe	Bauhof	Grünanlagen
	T€	T€	T€
Ergebnis 2012	30	258	46
Ansatz WP 2013	16	170	30
Ansatz NT 2013	20	192	36
Ansatz WP 2014	20	137	29

Tabelle II-20 Hilfs- und Betriebsstoffe

ANMERKUNG:

Der Ansatz beim Bauhof für 2014 setzt sich wie folgt zusammen:
 Maßnahmen gem. Nr. 4.8 b) (Straßensanierung in Eigenleistung):
 Allgemeine Unterhaltungsmittel
 Beschilderungen:
 sonstige Kosten:
 Summe:

T€
85 €
15 €
15 €
22 €
<hr/>
137 €

4. Aufwendungen für bezogene Leistungen

4.1 Fremdleistungen Verwaltung

70 00 00

	Ist 2012	WP 2013	NT 2013	WP 2014
	T€	T€	T€	T€
sonstige Fremdleistungen	45	42	42	42
Gesamt:	45	42	42	42

Tabelle II-21 Fremdleistung Verwaltung

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Fremdleistungen im Rahmen der Unterhaltung des Betriebsgebäudes.

4.2 Fremdleistungen Klärwerk

70 10 00

	Ist 2012	WP 2013	NT 2013	WP 2014
	T€	T€	T€	T€
a) Entgelt TWE	3.472	2.992	3.542	3.512
b) Abwasserabgabe	190	177	177	177
c) Aufwand für bezogene Leistungen	18	19	19	20
d) sonstige Fremdleistung	45	0	0	0
Gesamt:	3.725	3.188	3.738	3.709

Tabelle II-22 Fremdleistung Klärwerk

zu a) Im Leistungs- und Investitionsmanagementvertrag zwischen der Stadt Emmerich am Rhein und der TWE wurde eine Anpassung des Betriebsführungsentgeltes an die aktuelle Preisentwicklung festgeschrieben. Maßgebend sind hierbei die amtlichen Preissteigerungsraten des statistischen Bundesamtes. Diese Preisanpassungsklausel führt 2013 zu einer Anhebung um 2,32 %. Für 2014 ist keine Anhebung des Betriebsführungsentgeltes vorgesehen, da die Teuerungsrate unter dem Bagatellansatz von 2 % lag.

In der obigen Summe ist auch der an die TWE durchzuleitende Betrag für die Leistungen aus der Betriebskostenerstattung eines Grobeinleiters enthalten (siehe auch Anmerkungen zu Nr. 1.1 b). Diese Abrechnungsweise soll intern auch über den Zeitraum hinaus fortgeführt werden, wo der Vertrag mit dem Grobeinleiter eigentlich ausgelaufen ist. Ab 2013 ist dieser Betrag jedoch auf die Sparten Kläranlage und Kanal zu verteilen.

zu b) Die Abwasserabgabe errechnet sich wie folgt:

Berechnung der Abwasserabgabe insgesamt

	SE)*	€ pro SE	Gesamt T€
CSB	5.900	17,90	106
P ges.	1.500	17,90	27
N	2.400	17,90	44
Gesamt			177

)* SE = Schadeinheiten

Tabelle II-23 Berechnung der Abwasserabgabe

- zu c) Für die Erstellung der Abwasser - Jahresbescheide werden die Verbrauchsdaten der SWE übernommen. Für diese Dienstleistung sind die Kosten für die Ablesung der Wasserzähler anteilig zu übernehmen. Die Kosten werden auf die Betriebszweige Klärwerk und Kanalnetz umgelegt.

4.3 Fremdleistungen Kanalnetz

70 20 00

	Ist 2012 T€	WP 2013 T€	NT 2013 T€	WP 2014 T€
a) Entgelt TWE	1.688	2.238	1.726	1.726
b) Abwasserabgabe	0	0	0	0
c) Aufwand für bezogene Leistungen	19	19	19	20
d) sonstige Fremdleistungen	53	50	50	50
Gesamt:	1.760	2.307	1.795	1.796

Tabelle II-24 Fremdleistung Kanalnetz

- zu a) siehe obige Anmerkung zu 4.2 a).
 zu b) Normalerweise ist die Stadt Emmerich am Rhein von der Zahlung einer Abwasserabgabe für Niederschlagswasser befreit.
 zu c) siehe obige Anmerkung zu 4.2 c).
 zu d) Mit dieser Ausgabeposition werden Fremdleistungen abgerechnet, die durch eine direkte Beauftragung von Unternehmern entstehen und nicht bereits im bestehenden Rahmenvertrag mit der TWE GmbH berücksichtigt werden konnten.

	Ist 2012 T€	WP 2013 T€	NT 2013 T€	WP 2014 T€
4.4 Fremdleistungen Fäkalienabfuhr	24	25	25	25

Tabelle II-25 Fremdleistung Fäkalienabfuhr

Auch die Entsorgung der Kleinkläranlagen gehört zum vertraglichen Aufgabenspektrum der TWE. Für diesen Ansatz wird ca. 0,56 % des gesamten Betriebsführungsentgeltes zugrunde gelegt. Hinsichtlich der Anpassung gelten die Anmerkungen zu 4.2 a).

70 40 00	Ist 2012 T€	WP 2013 T€	NT 2013 T€	WP 2014 T€
4.5 Fremdleistungen Straßenreinigung	85	122	90	95

Tabelle II-26 Fremdleistung Straßenreinigung

Hierzu zählen in erster Linie die Kosten für die Entsorgung des Kehrgutes. Ab 2008 wird mit Beschluss des Betriebsausschusses vom 27.11.2008 die Handreinigung in der Innenstadt und der Rheinpromenade durch die Lebenshilfe Groin sichergestellt. Die Kosten hierfür werden anteilig auf die Betriebszweige Straßenreinigung und Grünflächenunterhaltung verteilt.

4.6 Fremdleistungen Abfallentsorgung

70 50 00	Ist 2012 T€	WP 2013 T€	NT 2013 T€	WP 2014 T€
a) Entgelt Unternehmer	1.549	752	644	694
b) Abfallentsorgungskosten	1.170	1.292	1.180	1.214
c) sonstige Fremdleistungen	29	42	75	70
d) Bezug von Betr. (Bauhof)	12	12	12	12
Gesamt:	2.760	2.098	1.911	1.990

Tabelle II-27 Fremdleistung Abfallentsorgung

zu a) In dem Ansatz für den Nachtrag 2013 ist eine einmalige Kostenerstattung in Höhe von 51 T€ enthalten, die aus der Abwicklung des alten Vertrages mit dem beauftragten Unternehmen resultiert.

Nach dem neuen Entsorgungsvertrag teilt sich dieser Ansatz für die Abfuhr 2014 je Entsorgungsart wie folgt auf:

für

Restmüll, Sperrmüll und Papier (soweit nicht vom Dualen System Deutschland übernommen)

536.000 €

für Bioabfall

142.543 €

für gefährlichen Hausmüll mit Altmedikamente(6 x jährlich)

16.000 €

694.543 €

zu b) Nach Auskunft der Kreis Kleve Abfallwirtschaft GmbH (KKA) werden die Entsorgungskosten für Restabfall und Sperrmüll gegenüber dem Vorjahr unverändert bleiben. Lediglich für die Vergütung für Pappe und Kartonage hat die KKA angekündigt, den Preis von 35,00 € je Tonne auf 20,00 € je Tonne abzusenken. Alle übrigen Vergütungen bleiben unverändert..

Unter diesen Voraussetzungen wird für 2014 daher mit folgenden Abfallentsorgungskosten gerechnet:

3.800 t Restmüll zu 235,00 €/t

893.000 €

1.550 t Grünabfälle zu 153,00 €/t

237.150 €

330 t Sperrmüll zu 235,00 €/t	77.550 €
680 t Holzabfälle zu 41,00 €/T	27.773 €
Schadstoff/Altmedikamente	39.773 €
Gutschriften: für Papier 2.324 t zu 20,00 €/t	- 46.480 €
für Metall 44 t zu 250,00 €/t	- 11.000 €
für Kühlgeräte 33 t zu 8,00 €/t	- 264 €
für Unterhaltungselektronik 74 t zu 33,00 €/t	- 2.442 €
für Haushaltskleingeräte 20 t zu 80,00 €/t	- 1.600 €
	<u>1.213.567 €</u>

zu c) Zu den sonstigen Fremdleistungen zählen die Aufwendungen für die Entsorgung der Restabfälle aus den öffentlichen Papierkörben und aus der Schwemmgutsammlung	17.240 €
für die Bauschuttannahme durch Dritte	5.500 €
für die Beseitigung von „wildem Kippen“	5.320 €
für die Sperrgut/Grünschnittannahme und Abfuhrkalender	<u>41.709 €</u>
	69.769 €

zu d) Auch die Mitarbeiter des Bauhofes beseitigt „wilde Kippen“. Im Rahmen der inneren Verrechnung ist für diese Leistung eine Ausgleichszahlung vorzunehmen.

4.7 Fremdleistungen Friedhöfe

70 60 00

	Ist 2012 T€	WP 2013 T€	NT 2013 T€	WP 2014 T€
a) Energie- und Wasserbezug	6	7	7	7
b) Abfallentsorgung	51	50	50	50
c) Bezug von Betriebszweigen	3	2	2	2
d) sonstige Fremdleistungen	2	6	6	6
Gesamt:	62	65	65	65

Tabelle II-28 Fremdleistung Friedhof

zu b) Zu dieser Ausgabe position zählen neben dem Unterhaltungsaufwand für die beiden Friedhofshallen auch die Kosten für die Grünabfallentsorgung.

4.8 Fremdleistungen Bauhof

70 70 00

	Ist 2012 T€	WP 2013 T€	NT 2013 T€	WP 2014 T€
a) Straßenentwässerungskosten	853	923	921	677
b) Straßenunterhaltungsmaßnahmen	69	130	76	95
c) sonstige Straßenunterhaltungskosten	8	26	10	27
d) Unterhaltung Straßenentwässerungskanäle	12	15	15	35
e) Entsorgungskosten	14	25	15	15
f) Allgemeinanteil Straßenreinigung	65	68	73	73
Gesamt:	1.021	1.187	1.110	922

Tabelle II-29 Fremdleistung Bauhof

- zu a) In dieser Position werden die Kosten für die Entsorgung des Niederschlagswassers von öffentlichen Straßen und Plätzen als innere Verrechnung dem Bereich Abwasser zugewiesen. Durch die Gebührensenkung im Abwasserbereich – insbesondere bei der Niederschlagswassergebühr - sinkt der Kostenansatz für 2014 um 244 T€.
- zu b) Der Bereich Bauhof nimmt die Verkehrssicherungspflicht der Stadt Emmerich am Rhein wahr. Im Einzelfall sind im Zuge dieser Verpflichtung auch Teilsanierungen durchzuführen. Die Kosten für die Ausführung durch eine Fremdfirma sind unter diesem Kostenansatz zusammengefasst. Kosten für die Lieferung von Materialien, die unter eigener Regie verbaut werden, sind unter Hilfs- und Betriebsstoffe (vgl. 3.) aufgeführt.
Vorgesehen für 2014 sind im Einzelnen folgende Unterhaltungsmaßnahmen:

Unterhaltungsmaßnahmen 2014:	Art)*	Durchführung in	
		Eigenleistung T €	Fremdvergabe T €
1 Unvorhergesehenes/Sofortmaßnahmen	S/A/P	5	25
2 div. Kleinreparaturen/Sonstiges	S/A/P	10	20
3 Splittsanierungen : stellenweise Sanierung von Straßen im Außenbereich	S	30	
4 Kattegat Banquettbefestigung mit Rasengittersteinen	A	25	
5 in Hüthum/Borghees		15	
6 Marie-Curie-Str. (Sondermaßnahme)			50
Summe:		85	95

)* Art der Arbeiten: A = Asphalt; S = Splitt; P = Pflaster;

Die Mittel für **Sondermaßnahmen** werden zusätzlich zum normalen Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein zur Verfügung gestellt, weil sie mit Blick auf die damit verbundenen finanziellen Belastungen ansonsten im Rahmen der normalen Unterhaltungsmaßnahmen nicht realisiert werden können.

Angesichts der derzeitigen Haushaltslage ist die Sondermaßnahme Marie-Curie-Straße erneut um ein weiteres Jahr geschoben worden.

- zu c) Hier sind die Aufwendungen für die Unterhaltung von Bushaltestellen, Ampelanlagen und Brücken enthalten
- zu d) Die Reinigung und Wartung der Straßeneinläufe wird ab 2009 wieder mit eigenem Personal durchgeführt. Hinzu kommen die Aufwendung für die Unterhaltung und Reparatur der Straßenentwässerungskanäle und zugehörigen Pumpwerke. Ab 2007 enthält dieser Ansatz auch Mittel für die nach der SüV-Kan vorgeschriebenen Visitationen der Straßenentwässerungskanäle.
- zu f) Nach den Kalkulationsgrundsätzen des KAG ist im Gebührenhaushalt der Straßenreinigung ein Allgemeinanteil in Höhe von 11,06 % der Gesamtkosten

zu berücksichtigen. Dieser Ausgabenansatz ist in dem Betriebszweig Bauhof als Fremdleistung einzusetzen.

4.9 Fremdleistungen Grünflächenunterhaltung

70 80 00

	Ist 2012	WP 2013	NT 2013	WP 2014
	T€	T€	T€	T€
a) Bezogene Leistungen	261	424	364	355
b) sonstige Fremdleistungen	39	8	10	10
c) Entsorgungskosten	25	25	25	25
d) Bezug von Betriebszweigen	58	88	88	88
Gesamt:	383	545	487	478

Tabelle II-30 Fremdleistung Grünflächenunterhaltung

zu a) Neben der Unterhaltung der Straßengrünanlagen zählt zum Aufgabenbereich auch die Pflege der Parkanlagen, der Spielplätze und des Stadions. Die reinen Mäharbeiten (ca. 175.000 qm) werden fast ausschließlich durch eigenes Personal erledigt. Die Beetpflege (ca. 93.000 qm) im Stadtgebiet erfolgt in erster Linie durch eine Fremdvergabe.

2010 wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung die Anzahl der Pflegegänge von 6 auf 4 gekürzt und führte zu einer Ersparnis von 30T€. Angesichts der derzeitigen Haushaltslage ist nicht daran gedacht, hier Änderungen vorzunehmen.

Der Ansatz Fremdvergabe Rheinpromenade bleibt aufgrund der Vertragskonditionen aus 2008 unverändert. Wie bereits unter Nr. 4.5 erläutert, werden die Kosten für die Pflege der Rheinpromenade zu jeweils 50 % auf die Straßenreinigung und die Grünflächenunterhaltung aufgeteilt.

Die für 2013 vorgesehenen Baumschnittmaßnahmen werden ins Jahr 2014 verschoben, so dass hier insgesamt zwei Auftragsvergaben erfolgen. Im Einzelnen verteilen sich die Kostenansätze für 2014 wie folgt:

	2013	2014
	T€	T€
Fremdvergaben der Pflegestufe 1 und 2:	100	85
Fremdvergaben nach Rahmenvertrag:	105	95
Fremdvergabe Rheinpromenade anteilig	30	30
Unterhaltung Spielplätze und Skaterbahn:	35	35
Baumschnitt und Kronenpflege durch die TWE:	8	78
Neu- und Ersatzpflanzungen:	10	12
Bekämpfung von Schädlingen:	10	10
Beseitigung von Sturmschäden/Unvorhergesehenes:	10	10
Sondermaßnahme: Sanierung der Tartanbahn im Stadion	56	0
Summe:	364	355

Die Mittel für **Sondermaßnahmen** werden zusätzlich zum normalen Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein zur Verfügung gestellt, weil sie mit Blick auf die damit verbundenen finanziellen Belastungen ansonsten im Rahmen der normalen Unterhaltungsmaßnahmen nicht realisiert werden können.

zu d) Der Ansatz beinhaltet u.a. auch den städtischen Zuschuss für den Friedhof und den so genannten „grünpolitischen Wert“. Dieser Betrag wird gezahlt, da der Friedhof auch im gewissen Maße eine Parkfunktion für den Bürger wahrnimmt. 2012 ist die Berechnungsgrundlage - auch auf politischem Wunsch hin – grundlegend überarbeitet worden. Danach ergab sich eine Anhebung des Betrages von 30 T€ auf 60 T€. Diese wird beim Betriebsführungsentgelt berücksichtigt. Für die Grünflächenunterhaltung bedeutet diese Anhebung jedoch eine Mehrbelastung.

5. Personalaufwand

Die Personalkosten wurden unter Berücksichtigung des Stellenplanes und den erwarteten Veränderungen im Tarifvertrag sowie in der Sozialversicherung ermittelt. Außerdem beinhaltet der Ansatz die buchungstechnischen Beträge für die Umsetzung der Altersteilzeitregelung. Eine Personalaufstockung hat in den letzten Jahren nicht stattgefunden.

Die kostenmäßige Zuordnung des Personalaufwandes stellt sich wie folgt dar:

5. Personalaufwand

	Ist 2012	WP 2013	NT 2013	WP 2014
	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	317	378	306	310
Klärwerk	37	37	38	38
Kanalnetz	37	37	38	38
Fäkalienabfuhr	0	0	0	0
Straßenreinigung	212	212	295	278
Abfall	263	272	296	324
Friedhöfe	290	283	239	241
Bauhof	765	792	742	784
Grünflächenunterhaltung	382	377	341	369
Gesamt	2.303	2.388	2.295	2.382

Tabelle II-31 Personalaufwand

Die Veränderungen der Personalkosten im Betriebszweig Bauhof sind fast ausschließlich zurückzuführen auf den unterschiedlichen Einsatz dieses Personals im Winterdienst.

6. Abschreibung

Die Abschreibungen ergeben sich aus dem Altbestand des Anlagevermögens und den im Investitionsplan vorgesehenen Neuinvestitionen.

6. Abschreibung

	Ist 2012 T€	WP 2013 T€	NT 2013 T€	WP 2014 T€
Verwaltung	66	72	70	67
Klärwerk	726	557	526	650
Kanalnetz	1.723	2.058	2.011	2.127
Fäkalienabfuhr	0	0	0	0
Straßenreinigung	38	61	44	54
Abfall	4	12	4	14
Friedhöfe	56	68	60	65
Bauhof	48	75	52	72
Grünflächenunterhaltung	30	42	35	43
Gesamt	2.691	2.945	2.802	3.092

Tabelle II-32 Abschreibung

Mit Ausnahme der Abwassersparte sind die Abschreibungen nur geringen Schwankungen unterworfen.

In dem Betriebszweig Abwasser steigen mit der Zahl der Fertigstellungen der Baumaßnahmen der TWE auch die Aufwendungen für die Abschreibungen. Die im Investitionsplan ausgewiesenen Maßnahmen werden das Ergebnis auch zukünftig hinsichtlich der Aufwendungen für Abschreibung und Verzinsung verstärkt belasten. Durch die Erweiterung der öffentlichen Abwasseranlage um die Grundstücksanschlussleitungen ab 2014, steigt der Abschreibungsbetrag ab diesem Jahr überproportional.

7. Sonstiger betrieblicher Aufwand

7. Sonstige Aufwendungen

	Ist 2012 T€	WP 2013 T€	NT 2013 T€	WP 2014 T€
Verwaltung	173	175	182	172
Klärwerk	82	65	44	36
Kanalnetz	138	86	93	90
Fäkalienabfuhr	0	1	1	1
Straßenreinigung	252	96	118	120
Abfall	56	50	56	50
Friedhöfe	65	57	61	55
Bauhof	176	158	180	160
Grünflächenunterhaltung	58	63	79	58
Gesamt	1.000	751	814	742

Tabelle II-33 sonstige Aufwendungen

Unter diesem Ansatz werden auch im Nachhinein die Abführungen an die Gebührenaussgleichsrücklage verbucht, wenn sie nach Vorlage des KAG-Abschlusses tatsächlich angefallen sind. So beinhaltet die ausgewiesene Summe im Betriebszweig Straßenreinigung für 2012 einen Betrag in Höhe von ca. 138 T€, der zum Ausgleich der Gebührenaussgleichsrücklage abzuführen war.

In der Planung der einzelnen Sparten für die Zukunft kann dieser Betrag naturgemäß noch nicht berücksichtigt werden.

7. Sonstige Aufwendungen nach Kostenstellen

Plan 2014 insgesamt	70 00	70 10	70 20	70 30	70 40	70 50	70 60	70 70	70 80
	Vw.	Klärwerk	Kanal	Fäka- abfuhr	Straßen- reinigung	Abfall	Friedhof	Bauhof	Grünfl.- unterh.
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verluste Anlagenabgänge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abschr. auf Forderungen *	7	0	2	2	0	0	3	0	0
Miet- und Pachtkosten	12	4	0	1	0	1	0	5	1
EDV Kosten	45	36	2	3	0	1	0	2	1
Versicherungen	71	2	10	7	0	10	3	5	25
sonst. Bürokosten	15	9	1	1	1	0	1	2	0
Post- u. Telekommunikationskosten	32	16	3	3	0	4	3	1	1
Reise- und Fahrtkosten	2	0	0	0	0	0	0	1	1
Jahresabschluß-prüfung	21	21	0	0	0	0	0	0	0
Gerichts-, Anwalts- und Gutachterkosten	43	6	12	12	0	10	0	1	2
Grundstücks- /Gebäudeaufwendungen	62	25	4	0	0	1	25	6	1
Instandhaltung/Reparatur Arbeitsmedizinische	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Betreuung/Fortbildung	28	10	2	2	0	0	3	8	3
Fahrzeugunterhaltung	238	0	0	0	0	72	9	15	105
Verwaltungskosten Stadt	25	0	0	0	0	4	21	0	0
Verwaltungskosten TWE	88	30	0	58	0	0	0	0	0
Gebührenausgleichsrücklage	30	0	0	0	0	30	0	0	0
Sonstiger Aufwand	22	12	0	1	0	1	2	4	2
Gesamt	742	172	36	90	1	120	55	160	58

Tabelle II-34 sonstiger betrieblicher Aufwand nach Kostenstellen

Die sonstigen Aufwendungen orientieren sich an den Planzahlen der Vorjahre.

8. Zinsen

In dieser Aufwandposition sind auch die Kosten für die Forfaitierung enthalten, die im Rahmen der Investitionen für die Finanzierung von Baumaßnahmen an die TWE zu zahlen sind.

Die Zinserträge aus der Anlage von Festgeldern und Stundungszinsen werden ausschließlich in dem Betriebszweig Verwaltung gebucht und reduzieren demzufolge die Zinsbelastung.

Die beiden Friedhofshallen in Elten und Emmerich gehören zum Vermögen der KBE. Die dafür eingegangenen Kreditverpflichtungen der Stadt wurden von der KBE übernommen. Die Kreditverpflichtungen für die Friedhofshalle in Elten laufen 2013 aus.

Für die Investitionen der Betriebszweige Bauhof und Grünflächenunterhaltung werden Zinsen für die Vergabe innerer Darlehen fällig.

8. Zinsen

	Ist 2012 T€	WP 2013 T€	NT 2013 T€	WP 2014 T€
Verwaltung	55	59	57	54
Klärwerk	440	508	488	580
Kanalnetz	1.211	1.307	1.263	1.265
Fäkalienabfuhr	0	0	0	0
Straßenreinigung	0	0	0	1
Abfall	1	0	0	0
Friedhöfe	8	2	3	2
Bauhof	3	1	2	2
Grünflächenunterhaltung	3	1	1	1
Gesamt	1.721	1.878	1.814	1.905

Tabelle II-35 Zinsen

9. außerordentliches Ergebnis

Mit der Neubewertung der Pensionsrückstellungen der Beamten nach dem Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) wurde die Möglichkeit eröffnet, die daraus resultierenden Mehraufwendungen in einer Summe in einem Jahr oder über einen Zeitraum von 7 Jahren einfließen zu lassen. Zur Vermeidung einer sprunghaften Entwicklung der Ausgaben wurde die zweite Variante gewählt.

9. Außerordentliches Ergebnis

	Ist 2012 T€	WP 2013 T€	NT 2013 T€	WP 2014 T€
Verwaltung	-15	-15	-15	-15
Klärwerk	0	0	0	0
Kanalnetz	0	0	0	0
Fäkalienabfuhr	0	0	0	0
Straßenreinigung	-2	-2	-2	-2
Abfall	-8	-8	-8	-8
Friedhöfe	0	0	0	0
Bauhof	0	0	0	0
Grünflächenunterhaltung	0	0	0	0
Gesamt	-25	-25	-25	-25

Tabelle II- 36 außerordentliches Ergebnis

10. Sonstige Steuern

Hierbei handelt es sich primär um KFZ-Steuern.

10. Steuern

	Ist 2012 T€	WP 2013 T€	NT 2013 T€	WP 2014 T€
Verwaltung	0	0	0	0
Klärwerk	0	0	0	0
Kanalnetz	0	0	0	0
Fäkalienabfuhr	0	0	0	0
Straßenreinigung	0	0	0	0
Abfall	0	0	0	0
Friedhöfe	0	0	0	0
Bauhof	1	1	1	1
Grünflächenunterhaltung	1	1	1	1
Gesamt	2	2	2	2

Tabelle II-37 Steuern

11. Umlage Verwaltungskosten

Im Erfolgsplan Verwaltung sind alle Kosten und Einnahmen zusammengefasst, die sich nicht speziell einer oder mehrerer Sparten zuordnen lassen. Hierzu zählen die Kosten für das Verwaltungsgebäude, die Betriebsleitung, die Buchhaltung und die Personalverwaltung. Diese Gesamtkosten werden nach Aufwand und Bedeutung prozentual im Rahmen einer „Inneren Verrechnung“ wie folgt auf die einzelnen Sparten aufgeteilt:

11. Umlage Verwaltungskosten

	in %	Ist 2012 T€	WP 2013 T€	NT 2013 T€	WP 2014 T€
70 00 00 Verwaltungskosten	100 %	636	720	647	635
Umlage:					
70 10 00 Klärwerk	25 %	159	180	162	159
70 20 00 Kanalnetz	25 %	159	180	162	159
70 30 00 Fäkalienabfuhr	0 %	0	0	0	0
70 40 00 Straßenreinigung	10 %	64	72	65	64
70 50 00 Abfall	10 %	64	72	65	64
70 60 00 Friedhöfe	5 %	32	36	32	32
70 70 00 Bauhof	15 %	95	108	97	95
70 80 00 Grünflächenunterhaltung	10 %	63	72	64	62

Tabelle II – 38 Umlage der Verwaltungskosten

Wirtschaftsplan

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

III. Vermögensplan 2013 - 2018

A. Investitionsplan 2013 - 2018

1. Investitionsplan für die Jahre 2013 - 2018

Zusammenfassung

Bezeichnung	NT 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	20	20	20	20	20	20
Klärwerk	1.645	2.315	1.015	1.265	1.185	1.210
Kanalnetz/Pumpstationen	1.207	1.705	2.900	2.455	2.575	2.565
Straßenreinigung	176	98	168	29	39	9
Abfall	5	82	7	7	8	8
Friedhöfe	84	29	19	9	9	0
Bauhof	227	131	209	44	25	25
Grünflächenunterhaltung	0	0	0	0	0	0
Gesamt	3.364	4.380	4.338	3.829	3.861	3.837

Tabelle III-1 Investitionsplan gesamt

Nach den Verträgen der TWE mit der Stadt Emmerich am Rhein werden in den Bereichen Abwasser, Verwaltung und Straßenentwässerung die Bauinvestitionen durch die TWE abgewickelt und anschließend in das Vermögen der KBE bzw. der Stadt Emmerich am Rhein eingestellt. Betriebsausstattung und Fahrzeuge verbleiben im Eigentum der TWE.

Der Vermögensplan dient somit im Abwasserbereich dazu, die generelle Beauftragung der TWE zu konkretisieren. Aus diesem Grund sind die Investitionspläne der TWE und der KBE nahezu identisch.

Die übrigen Investitionen werden direkt von der KBE getätigt und finanziert. In über Gebühren finanzierten Betriebszweigen fließen sie in Form von Abschreibung und Verzinsung im entsprechen Erfolgsplan mit ein.

2. Investitionsplan für die Jahre 2013 - 2018

Verwaltung

Auftrags-Nr.	Bezeichnung	Gesamt							E.
		NT 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018		
71000	Betriebsausstattung	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
		120	20	20	20	20	20	20	1
Gesamt			20	20	20	20	20	20	

Tabelle III-2 Investitionsplan Verwaltung

1. Der Kostenansatz dient primär der Anpassung der EDV-Anlage an allgemeine Standards.

3. Investitionsplan für die Jahre 2013 bis 2018

Klärwerk

E	Bezeichnung	Gesamt						
		NT 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	Umbau Vorklärung	2030	500	1.500				
2	Betonsanierung Belebungsbecken	60	60					
3	Betonsanierung Gerinne Belebungsbecken	150		150				
4	Betonsanierung Rücklaufschlammsumpf	150			75	75		
5	Erneuerung Rührwerke	115	35					
6	Ern. Maschinentechnik Rücklaufschlammumpwerk	250				250		
7	Erneuerung von 2 Rechen	200						200
8	Gebläse	480	385	95				
9	Rücklaufschlamm Siebung (Feinrechen)	130				130		
10	Erneuerung Technik Nachklärbecken	80	10					
11	Umrüstung der Belüfterkerzen	975	460				75	100
12	Sanierung Zulaufkanal Trüb- und Regenwasser PW	50			50			
13	Wärmerückgewinnung aus Abwasser	150			150			
14	Erneuerung der Online-Messtechnik	300		60	60	60	60	60
15	Erneuerung der Zaunanlage	70				70		
16	Energieoptimierung der Kläranlage	160		30	30	100		
17	Erneuerung der Vorfilter und der Kühlung der Gebläse	300			300			
18	Erneuerung EDV und Datenverbindung zu Stadtwerke	100		20	80			
19	Sanierung Hochwasserpumpwerk Kläranlage	150				150		
20	Gestaltung Rechengutlagerfläche	280				280		
21	Modernisierung und Sanierung des Betriebsgebäudes	260		80	180			
22	weitere Reinigungsstufen	1500						
23	Prozeßwasserpumpwerk mit Leitung	150		150			750	750
24	Schlammverladung Platzbefestigung / Verwiegung	40			40			
25	Sanierung Zulaufgruppe	190	130	60				
26	Ausrüstung Schwerteilelager	65	65					
27	Säuerungsstation für Belüfterkerzen	60		60				
28	Umwälzeinrichtung im Schlammstapelbehälter	60		60				
29	Fortschreibung / Unvorhergesehenes	650	0	50	50	150	300	100
Gesamt KBE:			1.645	2.315	1.015	1.265	1.185	1.210

Tabelle III-3 Investitionsplan Klärwerk

Erläuterungen:

1. Errichtung einer neuen Vorklärung

Die vorhandene Vorklärung wurde im Zuge des Kläranlagenneubaus 1981 bemessen. Dabei wurden seinerzeit Wassermengen im Zulauf der Kläranlage

zugrunde gelegt, die sich bis heute stark reduziert haben und daher zu einer wesentlich zu langen Aufenthaltszeit im Vorklärbecken führen.

Nachbemessungen mit aktuellen Werten führen zu einer zweistraßigen Neubaulösung mit wesentlich geringeren Aufenthaltszeiten für den Normalbetrieb und einer zusätzlichen Puffer- bzw. Speichermöglichkeit durch Einbeziehung des vorhandenen Vorklärbeckens. Mit den Bauarbeiten wurde Ende Oktober 2013 begonnen, die Fertigstellung ist für Mitte 2014 geplant. Die neue Vorklä- rung wird für eine spätere Überdachung vorbereitet, die bei nicht erwarteten, aber möglichen Geruchsemissionen mit vertretbarem Aufwand nachgerüstet werden kann.

2. Betonsanierung Belebungsbecken

Es handelt sich dabei um die betontechnologische Erneuerung der Belebungsbecken. Der Schwerpunkt liegt auf der Erneuerung der Segmentfugen. Hinzu kommt die Beschichtung der Becken im Kronenbereich. Erste Untersuchungen weisen zwar eine zufriedenstellende Betonsubstanz aus, allerdings muss auf den geringeren Standard zum Zeitpunkt der Herstellung (keine Nachbehandlung nach heutigen Standards und keine Beschichtung zum Zeitpunkt der Errichtung) reagiert werden.

Die Betonsanierung bedingt die Außerbetriebnahme der jeweiligen Belebungsbecken. Da dies 2011 aus betrieblichen Gründen nicht möglich war, konnten nur die Bereiche saniert werden, die von außen zugänglich sind. Die restlichen Arbeiten wurden wegen der ohnehin erforderlichen Außerbetriebnahme im Zuge der Belüfterkerzenwechsel auf die Jahre 2012 (BB1) und 2013 (BB2) verschoben.

3. Betonsanierung der Gerinne zwischen den Belebungsbecken

Dieser Abschnitt weist im Vergleich zu anderen auf der Kläranlage errichteten Betonbauteilen die schlechteste Betongüte aus. Die Abschnittsfugen müssen erneuert werden. Der Beton erhält eine neue Beschichtung. Eine besondere Herausforderung stellen die Wasserhaltungsmaßnahmen während der Bau- phase dar, die unter Zuhilfenahme des Personals der Kläranlage organisiert werden sollen. Die Maßnahme erstreckt sich wegen der aufwendigen Wasserhaltung auf 3 Jahre bzw. auf die Bauabschnitte 1-3. Neben der betontechnologischen Instandsetzung werden auch Erneuerungen bei den Geländern und Gitterrosten vorgenommen.

Hier sind betriebsbedingt ebenfalls Verschiebungen der 2011 geplanten Arbeiten auf die Folgejahre notwendig.

4. Betonsanierung Rücklaufschlammsumpf

In 2010 wurde die Sanierung der Außenwände des Bauwerks abgeschlossen. Für die noch fällige Sanierung der Schneckenröge wird zunächst eine aufwendige Wasserhaltung erforderlich, hierdurch wird der Kläranlagenbetrieb grundlegend beeinflusst. Die Arbeiten können aus diesem Grund erst durchgeführt werden, wenn die Sanierung aller Becken und Gerinne der Anlage abgeschlossen ist.

5. Erneuerung der Rührwerke

Die Erneuerung der Rührwerke für alle 3 Belebungsbecken erfolgt nach Maßgabe der Untersuchung des Ing. - Büro FlowConcept GmbH aus Hannover. Hiernach werden die bestehenden Rührwerke durch energetisch günstigere ersetzt. Zu der Erneuerung gehören auch der Abbruch einer vorhandenen Leitwand in den Becken und die Neugestaltung des Beckenzulaufs. Im Belebungsbecken 3 sind diese Maßnahmen bereits 2011 umgesetzt worden, im Belebungsbecken 1 im Jahr 2012 und im Belebungsbecken 2 im Jahr 2013.

6. Erneuerung der Maschinenteknik des Rücklaufschlammumpumpwerkes

Die Maßnahme muss parallel zu Maßnahme „Betonsanierung Rücklaufschlammsumpf“ durchgeführt werden. Auch die fällige maschinentechnische Erneuerung ist abhängig von der im Vorfeld festzulegenden Rücklaufschlammrate. Dabei könnten u. U. kleinere Fördermengen nachgewiesen werden.

7. Erneuerung von 2 Rechen

Die im Jahr 2005 und 2006 angeschafften Rechen im Zulauf der Kläranlage haben nach bisheriger Ansicht wegen der hohen Belastung voraussichtlich ihre Lebensdauer im Jahr 2014 erreicht. Eine Generalüberholung der Rechen im Jahr 2013 verlängert jedoch diese Lebenserwartung um mehrere Jahre und macht eine teurere Neuanschaffung erst in 2018 notwendig.

8. Gebläse

Eine Überprüfung der Kläranlagenbemessung durch die Firma Hansewasser aus Bremen hat ergeben, dass eine flexiblere Steuerung der erzeugten Luftmenge auf die Becken 1 – 3 in Bezug auf die stark schwankenden Zulaufbedingungen der Kläranlage notwendig ist. Daher soll ein zusätzliches Turbogebälse für den Grundlastbereich installiert werden. Weiterhin sind dazu eine Anpassung der Luftleitungen und der Einbau von Elektroschiebern in der Gebläsestation erforderlich.

9. Rücklaufschlamm-siebung mittels Feinrechen

Zur weiteren Verbesserung der Reinigungsleistung der Nachklärbecken ist die Ergänzung eines Feinrechens im Ablauf des Belebungsbeckens 3 bzw. im Zulauf zu den NKB vorgesehen. Der Rückhalt von störenden Inhaltsstoffen soll dadurch erreicht werden.

10. Erneuerung der Technik in den Nachklärbecken

Zu den Arbeiten des Betonbaus kamen Arbeiten an der technischen Ausrüstung, die unmittelbar den Betonarbeiten folgen mussten. Teilweise ergaben sich die Arbeiten aus der in 2009 durchgeführten hydraulischen Simulation der Becken, teilweise mussten Schieber und Einbauten - rd. 25 Jahre alt - erneuert werden. Die Zackenleisten als Überlaufschwelle der Nachklärbecken sind neu justiert worden. Die Schaltschränke und die Elektrobürsten auf den Brü-

cken mussten erneuert werden. Ferner mussten die Laufräder an den Bodenräämschilden ersetzt und ergnzt werden. Der fehlende Anfahrschutz des Räämers – „Not Aus“ bei Blockade – wurde ergnzt. Letzte Restarbeiten konnten erst nach der Frostperiode im Jahr 2013 fertig gestellt werden.

11. Umrüstung der Belüfterkerzen

Die vorhandene Belüftungstechnik in den Belebungsbecken ist z. T. stark gealtert und soll daher zur Verbesserung der Standzeit und der verbesserten Versorgung der Mikroorganismen mit Sauerstoff in 2009 bis 2013 vollständig gegen ein technisch weiterentwickeltes System ausgetauscht werden. Es gelangt eine neue Generation von Belüftungskerzen zur Anwendung. Längere Standzeiten und weniger Ausfall von Belüftungselementen sollen so realisiert werden. Weiterhin wird die Möglichkeit des Rückspülens und Entwässerns der Luftleitungen technisch umgesetzt. Die Überprüfung der Kläranlagenbemessung durch die Firma Hansewasser aus Bremen hat ergeben, dass im BB1 und BB2 eine größere Anzahl an Belüfterkerzen als vorhanden notwendig ist. Die Umbauarbeiten im BB1 wurden in 2012 abgeschlossen, die Arbeiten am BB2 im Oktober 2013. Ein erneuter Austausch der neuen Kerzen steht dann wieder 2017 im BB3 und 2018 im BB1an.

12. Sanierung Zulaufkanal zum Trüb- und Regenwasserpumpwerk

Wie bei dem Trüb- und Regenwasserpumpwerk kommt es auch im Zulaufkanal zu Betonkorrosion der Kanalrohre und Schächte. Hier ist teilweise eine Erneuerung der Anlagen erforderlich.

13. Wärmerückgewinnung aus Abwasser

Seit einigen Jahren wird die Wärmerückgewinnung aus Abwasser erfolgreich in Kanalisationsnetzen eingesetzt und ist aus ökologischen Gesichtspunkten sinnvoll. Voraussetzungen sind eine ausreichende Abwassermenge bzw. Wärmemenge des Abwassers und eine ortsnahe Verwertung der daraus mittels Wärmetauscher erzeugten Wärmeenergie. Beides scheint auf der Kläranlage vorhanden zu sein, so dass eine entsprechende Anlage errichtet werden soll.

14. Erneuerung der Online-Messtechnik

Die Steuerung der Kläranlage erfolgt weitestgehend auf der Grundlage von örtlicher Messtechnik, die Ihre Daten online dem Prozessleitsystem zur Verfügung stellt. Damit lassen sich zum Einen schnell ein zeitnahes Bild der stark schwankenden Abwasserzusammensetzung und Reinigungssituation herleiten und zum Anderen Prozessabläufe stark automatisieren. Ein Ausfall dieser Messtechnik führt daher schnell zu Fehlinterpretationen und Ausfall von Steuerungselementen, was im schlechtesten Fall eine Überschreitung der festgelegten Ablaufgrenzwerte zur Folge hat. Daher sind die Komponenten der Onlinemesstechnik laufend zu erneuern.

15. Erneuerung der Zaunanlage

Das Kläranlagengelände ist ein Gefahrenbereich der vor unbefugtem Zutritt zu schützen ist. Weiterhin ist die gesamte Anlage vor Diebstahl zu schützen. Die dazu errichtete Zaunanlage besteht seit der Inbetriebnahme der Kläranlage und ist im Laufe der Zeit beschädigt worden bzw. abgenutzt. Eine teilweise Erneuerung ist daher zwingend erforderlich.

16. Energieoptimierung der Kläranlage

Die Stromkosten des Kläranlagenbetriebs werden u. a. durch Spitzenlasten beim Stromverbrauch stark beeinflusst. Zur Minimierung dieser Spitzenlasten ist eine Entzerrung von gleichzeitigen Stromverbräuchen oder eine eigene Stromerzeugung beim Auftreten von Spitzenlasten hilfreich. Zielführende wirtschaftliche Maßnahmen zur Energieoptimierung werden im Vorfeld (2014) untersucht und gelangen 2015 bzw. 2016 zur Ausführung.

17. Erneuerung der Vorfilter und der Kühlung der Gebläse

Die im Luftansaugbereich der Gebläse vorhandene Vorfilteranlage ist altersbedingt über ihre maximale Belastungsgrenze hinaus ausgelastet. Um einen ordnungsgemäßen Betrieb der Gebläse zu gewährleisten ist es notwendig, die Anlage zu erneuern bzw. zu ergänzen. Weiterhin ist die vorhandene Klimaanlage für die Schaltschränke altersbedingt ausgefallen.

18. Erneuerung der EDV und Datenverbindung zu den Stadtwerken Emmerich

Die EDV der Kläranlage einschließlich der beiden redundanten Server ist in regelmäßigen Abständen zu erneuern.

Ein unbefriedigender Zustand ist die Datenübertragung zwischen der Kläranlage und dem Verwaltungsgebäude der TWE GmbH bzw. zu den Stadtwerken. Hier sind Untersuchungen und Lösungen zur Verbesserung der Situation notwendig.

19. Sanierung Hochwasserpumpwerk Kläranlage

Die Hochwasserpumpen zeigen vor allem im Bereich der Wellenabdichtungen (Leckage) einen altersbedingten Zustand. Aufgrund der geringen Laufzeiten ist kein oder nur geringer Verschleiß der Pumpen zu verzeichnen. Die sehr solide Bausubstanz der Maschinen soll erhalten werden. Geplant ist eine Generalüberholung der Maschinen, um diese wieder für die nächsten dreißig Betriebsjahre fit zu machen. Hierzu müssen die Aggregatsätze komplett demontiert und generalüberholt werden einschließlich Prüfstandlauf.

20. Gestaltung Rechengutlagerfläche

Im Zufahrtbereich zur Kläranlage werden das Rechen- und Sandfanggut verladen, gelagert und abtransportiert. Ferner werden hier Ersatzteile (z.T. UV-

empfindlich, witterungsempfindlich) für die Kanalstandhaltung im Außenbereich gelagert.

Hierzu soll ein zentraler überdachter Containerstellplatz für Rechen- und Sandfanggut (2 x Rechengut, 1 x Sandfanggut) erstellt werden. Zur Vermeidung einer Überladung der Container (Verladerhaftung) sollen die Container auf Wägezellen aufgestellt werden, welche eine hinreichend genaue Verwiegung gewährleisten. Alternativ kann eine zentrale eichfähige Brückenwaage zur Verwiegung errichtet werden. Dann wäre lediglich ein Rechengutcontainerstellplatz mit Wägezellen auszurüsten.

Des Weiteren soll das Außenlager für die Kanalstandhaltung ertüchtigt werden. Hierzu soll neben einer entsprechenden Platzbefestigung eine mobile Parzellierung mit Heyblock-Steinen sowie einer teilweisen Überdachung für die UV- und witterungsempfindlichen Lagergüter erstellt werden. Die Arbeiten sollen sukzessive in Verbindung mit anderen Baumaßnahmen (Kosteneinsparung) ausgeführt werden.

21. Modernisierung Betriebsgebäude

Ein umfangreicher Wasserschaden im Bereich der Toilettenanlage des Betriebsgebäudes hat nach entsprechender Begutachtung einen altersbedingten Zustand der Trinkwasserverrohrung aufgezeigt. Diese hat ihre Lebensdauer erreicht und ist komplett zu erneuern.

Ferner ist die Verfassung der Fassade schadhaft und soll ausgebessert werden. Im Zuge der Begutachtung der Fassade und bei den Wiederherstellungsarbeiten zur Verfließung (Wasserschaden) wurden Feuchtigkeitsschäden im Bereich der Eingänge und im Fußbereich der Fassade festgestellt. Bei Hochwasser steigt der Grundwasserspiegel derart an, dass Grundwasser bis an die Fassade gelangt. Zur Vermeidung tiefer gehender Schäden soll eine Drainage verlegt werden, die in das vorhandene Pumpwerk der Straßenentwässerung entwässert.

Des Weiteren ist eine starke Kupferkorrosion im gesamten Raumluftbereich des Betriebsgebäudes feststellbar. Die Kupferverrohrung der Klimaanlage korrodiert innerhalb kurzer Zeit bis hin zu Kühlmittelverlust. Zur betriebssicheren Funktion der Leittechnik der Kläranlage und des Kanalnetzes ist eine Kühlung der Raumluft erforderlich. Dementsprechend ist die gesamte Verrohrung der Klimaanlage zu erneuern. Die offene Kupferverdrahtung der Niederspannungshauptverteilung (NSHV) angrenzend an den Serverraum ist ebenfalls bereits schwarz angelaufen.

Der Serverraum wurde als Notmaßnahme vorab mit einer eigenen kleinen Raumlufteinlage mit Aktivkohlefilterung ausgerüstet, um das Platinstarben (Standzeit 3 – 6 Monate) der Leittechnik der Kläranlage auf das normalerweise zu erwartende Niveau zu senken. Diese Maßnahme war bisher erfolgreich. Für eine Filterung der gesamten Raumluft des Betriebsgebäudes ist eine Raumlufteinlage mit Wärmerückgewinnung (Heizkostenreduktion) erforderlich. Im Zuge der Erneuerung der Verrohrung der Klimaanlage ist eine Integration der Klimaanlage in die Raumlufteinlage geplant. Des Weiteren soll die vorhandene Heizungsanlage auf den neuesten energetischen Stand gebracht werden.

Im Zusammenhang mit der Nutzung von Wärme aus Abwasser, der geplanten Modernisierung des Betriebsgebäudes und unter Berücksichtigung von energetischen Gesichtspunkten, ist eine Verbesserung der vorhandenen Gebäude-

isolierung des Betriebsgebäudes erforderlich. Die einzelnen Maßnahmen ergeben sich aus einem noch zu erstellenden Gebäudegutachten.

22. Weitere Reinigungsstufen

Bei den zuständigen Landesministerien wird auf der Grundlage der europäischen Wasserrahmenrichtlinie eine weitergehende Reinigung von Abwasser u. a. in Bezug auf den Rückhalt von nachweisbaren Medikamentenrückständen und anderen prioritären Stoffen diskutiert. Hier ist in den nächsten Jahren mit einer Verschärfung der Einleitbedingungen bei größeren Kläranlagen zu rechnen.

23. Prozesswasserpumpwerk mit Leitung

Bis zur Errichtung der Schlammbehandlung wurden anfallende Prozesswässer aus der Schlammbehandlung direkt zur biologischen Stufe geführt. Im Zuge der Errichtung wurde die alte Druckrohrtrasse konstruktionsbedingt durchtrennt. Dementsprechend werden derzeit die Prozesswässer über die Straßenentwässerung abgeführt. Hierbei kommt es zu unerwünschten Nebenefekten in der Vorklärung durch die für die Schlammbehandlung unentbehrlichen Flockungshilfsmittel. Eine Trennung der Straßenentwässerung und der Prozeßwasserführung ist daher erforderlich.

24. Schlammverladung Platzbefestigung / Verwiegung

Im Bereich der Schlammverladung ist die Pflasterung überbeansprucht und entsprechend schadhaft. Die Fläche soll durch eine geschlossene Stahlbetonplatte mit entsprechendem Unterbau ersetzt werden. Hierbei ist gegebenenfalls eine Verwiegung über Wägezellen zu integrieren, um eine Überladung der Abfuhrfahrzeuge zu vermeiden.

25. Sanierung Zulaufgruppe

Die Elektrotechnik der Rechenanlage wurde aufgrund der zu erwartenden Erneuerung nur provisorisch erstellt. Nach erneuter Prüfung der maschinentechnischen Gegebenheiten und der bisher guten Betriebserfahrungen, sollen die Rechen nunmehr anstelle einer Erneuerung zunächst vollständig generalüberholt werden. Unabhängig davon ist die Erneuerung der Elektrotechnik erforderlich. Im Zuge der Arbeiten soll die bestehende Abdeckung ebenfalls ertüchtigt werden, u. a. um hier die Arbeitssicherheit im laufenden Betrieb zu erhöhen.

26. Ausrüstung Schwerteilelager

Zur vollständigen Nutzung der umgebauten ATS soll eine der drei Hallen zu einem Schwerteilelager ausgerüstet werden. Hierzu ist ein fest installiertes Hebezeug für die maximalen Teilelasten, sowie ein entsprechendes Podest- / Schwerlastregalsystem erforderlich. In der Halle sollen Reparatur- bzw. Instandhaltungsarbeiten an den Schwerteilen witterungsunabhängig durchgeführt werden können. Außerdem ist in Ergänzung der vorh. Ausstattung der Schlosserei, eine zusätzliche Betriebsausstattung erforderlich.

27. Säuerungsstation für die Belüfterkerzen

Die neuen Belüfterkerzen scheinen die Erwartungen an eine längere Lebensdauer zu erfüllen und sind daher erst später auszuwechseln. Allerdings zeigt sich, dass durch das allgemein kalkhaltige Wasser bzw. Abwasser eine allmähliche Verstopfung der feinen Luftporen in der Kerzenummantelung erfolgt. Diese Kalkablagerungen lassen sich, wie Versuche gezeigt haben, durch Spülung mit Essigsäure sehr gut beseitigen. Da der Umgang mit entsprechenden Mengen an Essigsäure für die Mitarbeiter nicht ungefährlich ist, und eine regelmäßige Spülung erforderlich erscheint, soll eine Dosieranlage installiert werden.

28. Umwälzeinrichtung im Schlammstapelbehälter

Der Schlammstapelbehälter wurde mit einer Umwälzeinrichtung ausgerüstet die ein Absetzen und einer Verkrustung des Schlammes am Boden entgegenwirken soll. Diese Rührwerke erwiesen sich in der Praxis als nicht ausreichend und zweckmäßig. Daher ist eine Änderung der Umwälztechnik für eine dauerhafte Nutzung des Schlammstapelbehälters unumgänglich.

29. Fortschreibung und Sonstiges

Nicht näher spezifizierbare Maßnahmen in späteren Jahren

4. Investitionsplan für die Jahre 2013 bis 2018

Kanalnetz und Pumpstationen

E. Bezeichnung		Gesamt	NT 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	Maßnahmen in Pumpstationen	550	100	150	100	50	50	100
2	Erneuerung der Schaltschranke im PW Rheinpromenade	150					150	
3	Ersatz der Pumpen im PW Rheinpromenade	120				60	60	
4	Gebäudesanierung Pumpwerk Rheinpromenade	80				80		
5	Notpumpwerk für Zulauf KLK	600	20	50	530			
6	Schwingungsdämpfung der Rohrleitung PW Rheinpromenade	130	40	90				
7	Erneuerung von Grundstücksanschlussleitungen	500		100	100	100	100	100
Kanalerneuerung Innenstadt:								
8	Am Löwentor	450				50	400	
9	Neumarkt	40		40				
10	Parkring	650		30	320	300		
11	weitere Einzelmaßnahmen: Emmerich sonst:	150		30	30	30	30	30
12	Alte s-Heerenberger Straße	275					25	250
13	Amalienstraße	135		15	120			
14	Am Klosterberg	45					45	
15	Am Stadtgarten	110					10	100
16	ASK-Wehr Rheinpromenade	125	10	115				
17	Auf dem Hügel	95			95			
18	Berliner Straße	50					50	
19	Blackweg, Umbau Stauraumkanal	40					40	
20	Blinder Weg	175					175	
21	Bredenbachstraße	310			30	280		
22	Borussiastraße	70						70
23	Bremer Weg	190	110	80				
24	Dechant-Sprünkenstraße	70	70					
25	Dr.-Johannes-Alff-Straße	200			20	180		
26	Duisburger Straße	110		10	100			
27	Eickelberger Weg	200				20	180	
28	Frankenstraße	200				20	180	
29	Goebelstraße	275		25	250			
30	Goethestraße	50						50
31	Helenenbusch / Zutphener Straße	90		90				
32	Heideweg	60	60					
33	Hohe Sorge (zw. Hegius- und Sternstraße)	20						20
34	Karl-Arnold-Straße	30	30					
35	Karolinger Straße	50			50			
36	Kastanienweg	180			15	165		
37	Leipziger Straße	110				10	100	
38	Löwenberger Straße	130					10	120
39	Mathäus-Merian-Straße	182	152					
40	Mehracker	245		245				
41	Mittelstraße	70				70		
42	Mühlheimer Straße	50						50
43	Netterdensche Straße	250					25	225
44	Nierenberger Straße	500		30	470			
45	Nollenburger Weg	505	395					
46	Rotterdammer Straße	230				20	210	
47	Platanenweg	25				25		
48	Schillerstraße	200			15	185		
49	Schafsweg	90						90
50	Hauptsammler Emmerich	250					25	225
51	Siedlungsstraße	25				25		
52	Spillingscher Weg	80					80	
53	Tackenweide	40						40
54	Vorwerk	40						40
55	Waldweg	60				60		
56	Wesendonkstraße	75				75		
57	Sonstige Sanierungen, SKL 0-2	620	70	150	100	100	100	100
58	kl. Erschließungsmaßnahmen	100		20	20	20	20	20
Summe Übertrag:			1.057	1.270	2.365	1.925	2.065	1.630

E. Bezeichnung	Gesamt T€	NT 2013 T€	Plan 2014 T€	Plan 2015 T€	Plan 2016 T€	Plan 2017 T€	Plan 2018 T€
Übertrag:		1.057	1.270	2.365	1.925	2.065	1.630
Elten:							
59 Abteistraße	125					10	115
60 ASK-Wehr PW Elten, Umbau gem. GEP	100		100				
61 Bergstraße	150					15	135
62 Europastraße/Zevenaarer Straße	275	75					
63 Hauberg	270		20	250			
64 Hoyneckallee	150			150			
65 Irmgardisstraße	20					20	
66 Lobither Straße, Neue Bahnquerung	170	35	135				
67 Maria-Sophia-Straße	35					35	
68 Martinusstraße	200					20	180
69 Stockmanns Kamp, Sanierung Bahnquerung	60					60	
70 Wasserstraße (Fremdwasserverminderung)	290	40			250		
71 Weiherweg	155					10	145
72 sonst. Kanalsanierung Elten	100		20	20	20	20	20
Hüthum, Borghees u. K.N.:							
Anpassung der Kanäle im Bereich von							
73 Bahnquerungen	200	0			20	180	
74 Reeser Straße	50		50				
75 sonst. Kanalsanierungen	100	0	20	20	20	20	20
Praest, Vrasselt, Dornick:							
Anpassung der Kanäle im Bereich von							
76 Bahnüberg. (Betuwe-Linie)	225		50	75	100		
77 Reeser Straße, Anpassung im Zuge der							
Fahrbahnsan.	20		20				
78 kl. Sanierungsmaßnahmen	100	0	20	20	20	20	20
79 Fortschreibung					100	100	300
Gesamtsumme:		1.207	1.705	2.900	2.455	2.575	2.565

Tabelle III-4 Investitionsplan Kanalnetz und Pumpstationen

Erläuterungen:

Maßnahmen Kanalnetz und Sonderbauwerke:

Die aufgeführten Maßnahmen sind mit den Festlegungen des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) für die Jahre 2012 bis 2017, das der Rat der Stadt Emmerich am Rhein in seiner Sitzung am 11.12.2012 beschlossen hat, identisch. Der vorangehende Generalentwässerungsplan (GEP) wurde bereits in der Sitzung des Betriebsausschusses am 13.9.2012 vorgestellt und ist hinsichtlich der festgeschriebenen Sanierungsmaßnahmen identisch.

1. Maßnahmen an Pumpwerken

Intensive Zustandserhebungen der Hauptpumpwerke, der Regenbecken und der Kleinpumpstationen haben zum Teil einen erheblichen Erneuerungsbedarf im Bereich der Maschinenteknik und Pumpwerkausrüstung ergeben. Betroffen sind mehrere Pumpwerke mit bis zu 15 Jahre alter Maschinen- und Elektrotechnik, die komplett erneuert werden muss.

Bei den Kleinpumpstationen, die älter als 15 Jahre sind, hat sich ebenfalls erheblicher Sanierungsaufwand der technischen Ausrüstung gezeigt.

Im Jahr 2014 sind daher u. a. vorgesehen:

- Erneuerung der Be- und Entlüftungsventile sowie der Absperrschieber an der Druckleitung vom Pumpwerk Elten
- Betonsanierung am Pumpwerk Elten
- Erneuerung der Schaltschränke des RÜB Rheinpromenade
- Erneuerung von zwei Pumpen im Pumpwerk Vorwerk
- Erneuerung von Maschinenteknik in Kleinpumpwerken

2. Erneuerung der Schaltschränke im Pumpwerk Rheinpromenade

Die Schaltschrankausrüstung im Pumpwerk Rheinpromenade erreicht 2017 die zu erwartende Nutzungsdauer. Insbesondere die vorhandenen Frequenzumrichter sind zu erneuern.

3. Ersatz der Pumpen im Pumpwerk Rheinpromenade

Die zu erwartende Nutzungsdauer der vorhandenen Pumpen aus dem Jahre 2005 betragen nach derzeitigem Kenntnisstand etwa 10 Jahre. Daher ist ein Ersatz von jeweils zwei Pumpen in den Jahren 2016 und 2017 einzuplanen.

4. Gebäudesanierung Rheinpromenade

Altersbedingt steht eine Ertüchtigung der Gebäudesubstanz an der Betriebsstelle Rheinpromenade an. Die Klinkerfassade weist (analog zum Betriebsgebäude der Kläranlage) eine schadhafte Verfugung auf und ist neben anderen kleineren baulichen Mängeln zu sanieren. Die Fenster sind ebenfalls erneuerungsbedürftig. Des Weiteren sind im Pumpensumpf Umrüstungen im Bereich der Ansaugrohre erforderlich.

5. Notpumpwerk für Zulauf von KLK Oleo

Das Pumpwerk Rheinpromenade wird mit etwa 70 % der gesamten im Stadtgebiet von Emmerich am Rhein anfallenden Abwassermenge beaufschlagt und fördert diese direkt zur Kläranlage Emmerich. Ein wesentlicher Teil dieser Abwassermenge besteht aus Betriebsabwässern der Firma KLK Oleo GmbH (ehemals Uniqema). Dieser Abwasserstrom ist vorrangig zu behandeln und führt aufgrund seiner Inhaltsstoffe dazu, dass ein Betreten des Pumpensumpfes z. B. für Reinigungs-, Reparatur- und Wartungsarbeiten nur kurzzeitig unter schwerem Atemschutz oder gar nicht möglich ist. Ein Havariefall, der ausschließlich im Pumpensumpf zu beseitigen ist, führt daher zwangsläufig zu erheblichen Produktionsstillständen bei der Firma KLK Oleo GmbH und möglicherweise zu Abschlügen ungeklärter Abwässer am Regenüberlaufbecken Rheinpromenade in den Rhein.

Um diesen Havariefall zu verhindern, wird eine regelmäßige Reinigung von oben durchgeführt, ohne den Pumpensumpf betreten zu müssen. Für Wartungs- und Reparaturarbeiten ist ein Betreten aber unabdingbar. Hierzu ist eine Notumfahrung des Pumpwerks Rheinpromenade herzustellen. Diese besteht aus einem separaten Notpumpwerk mit Anschluss an die Druckrohrleitung des Pumpwerks Rheinpromenade. Im Jahr 2012 wurden mehrere Varianten mit unterschiedlichen Vorgaben der zu fördernden Abwassermengen untersucht. Dies auch vor dem Hintergrund einer geplanten Umstellung der Produktion bei der Firma KLK Oleo. Vor einer weiter detaillierten Planung des Pumpwerks werden erst die sich daraus ergebenden Veränderungen abgewartet, um 2015 mit dem Bau des Pumpwerks zu beginnen.

6. Schwingungsdämpfer der Rohrleitung im PW Rheinpromenade

Schwingungsuntersuchungen der vorhandenen Rohrleitung im Pumpwerk Rheinpromenade haben im Jahre 2011 eine nennenswerte Größe an Eigenschwingungen der Leitungen ergeben. Diese haben erheblichen Einfluss auf die Reparaturhäufigkeit und somit die Nutzungsdauer der Pumpen. Die ent-

sprechenden Maßnahmen zur Schwingungsdämpfung gelangen 2013 und 2014 zur Ausführung.

7. Erneuerung von Grundstücksanschlussleitungen

Durch die geplante Verschiebung der Zuständigkeitsgrenze bei den Grundstücksanschlussleitungen (GAL = Kanal bis zur Grundstücksgrenze), sind ab dem Jahr 2014 bei Kanalsanierungs- und Straßenausbaumaßnahmen die dann öffentlichen GAL auf Ihren Zustand zu untersuchen und ggf. zu erneuern.

8. Am Löwentor

Im Zuge des beabsichtigten Umbaus des Bahnübergangs „Am Löwentor“ werden auch umfangreiche Kanalsanierungs- und Umbaumaßnahmen in diesem Bereich notwendig. Betroffen sind die Straßen Am Löwentor, Dederichstraße, Wassenbergstraße und Löwenberger Straße. Die Umsetzung kann nach Feststellung der Bahnplanung gegebenenfalls recht zügig erforderlich sein.

9. Neumarkt

Das ehemalige Neumarkt - Center sollte 2013 einer neuen Bebauung weichen. Bisher ist seitens des Investors allerdings keine Aktivität zu verzeichnen. Es wird daher von einer Verschiebung auf das Jahr 2014 ausgegangen. Von der geplanten Bebauung betroffen sind auch die vorhandenen Kanalisationsanlagen. Die Kosten des Rückbaus sind durch den Erschließungsträger zu tragen und werden ggf. weiterberechnet. Weiterhin ist eine Veränderung der Platzentwässerung einzuplanen.

10. Parkring

Im Bereich der Straße „Parkring“ sind zwischen der Einmündung Wassertor und dem Zollamt auf einer Länge von 380 m insgesamt 7 Haltungen zu sanieren. Es handelt sich durchweg um Betonrohre mit einem Durchmesser von 300 mm aus dem Jahr 1954. Da eine Auswechslung in offener Bauweise geplant ist, wird in diesem Bereich gleichzeitig eine Verlängerung der vorhandenen Doppeldruckrohrleitung (ca. 250 T€) vom PW Rheinpromenade Richtung Kläranlage erfolgen. Die Erneuerung der Fahrbahn erfolgt in Abstimmung mit der Stadt Emmerich am Rhein.

11. Weitere Einzelmaßnahmen

Weitere Einzelmaßnahmen im Innenstadtbereich von Emmerich am Rhein sind durch die Auswertung der entsprechenden Kamerainspektion vorgegeben. Die Entfernung einer Drossel im Bereich der Wassenbergstraße in Höhe Einmündung Nierenberger Straße war bereits 2010 vorgesehen. Wegen der dazu notwendigen Umlegung einer Gasfernleitung wurde die Maßnahme zunächst auf 2011 verschoben. Da der Ausbau der Nierenberger Straße 2015 vorgesehen ist, erfolgt eine erneute Verschiebung auf diesen Termin.

12. Alte s' Heerenberger Straße

Der vorhandene Betonrohrkanal in der „Alte s' Heerenberger Straße“ ist nach Auswertung einer Kamerabefahrung aus dem Jahr 2009 in einem baulich schlechten Zustand. Hier ist im Jahr 2018 eine Inlinersanierung fast im gesamten Bereich der Straße vorgesehen.

13. Amalienstraße

Der Kanal in der Amalienstraße, bestehend aus Betonrohren mit einem Durchmesser von 300 mm, ist baulich in einem so schlechten Zustand, dass er ausgetauscht werden muss. Betroffen ist der 145 m lange Bereich zwischen Gerhard-Cremer-Straße und Elisabethstraße. Weiterhin ist eine anschließende Kanalhaltung DN 500 von innen zu sanieren (2016).

14. Am Klosterberg

In der Straße Am Klosterberg sind insgesamt 3 Kanalhaltungen auf einer Gesamtlänge von 98 m, wegen baulicher Mängel mit einem Inliner zu sanieren. Zusätzlich sind in zwei weiteren Haltungen Stutzensanierungen vorgesehen (2017).

15. Am Stadtgarten

Der baulich schlechte Zustand von zwei Haltungen aus Betonrohren mit einem Ei-Profil von 700 auf 1050 mm, macht die Sanierung mittels Inliner über eine Gesamtlänge von ca. 148 m Länge erforderlich.

16. ASK-Wehr Rheinpromenade

Die Untersuchungen und hydraulischen Berechnungen im Zuge des Generalentwässerungsplans Emmerich (GEP) aus dem Jahr 2012 ergeben einen Umbaubedarf des ASK-Wehres an der Rheinpromenade. Dieses Wehr steuert den Zufluss von Mischwasser zum Regenüberlaufbecken (RÜB) Rheinpromenade. Dabei staut es derzeit das oberhalb liegende Kanalnetz bis zu einer Höhe von 2,0 m ein und erhöht damit das Speichervolumen des RÜB um ca. 5.000 cbm. Der neue GEP hat gezeigt, dass eine Einstauhöhe von 1,0 m ausreichend ist. Das Überstaurisiko wird hierdurch gleichzeitig gesenkt und die Abschlagsrate des RÜB Rheinpromenade bleibt dadurch trotzdem im gesetzlich vorgegebenen Rahmen.

17. Auf dem Hügel

Die Straße „Auf dem Hügel“ soll durch die Stadt Emmerich am Rhein im Jahr 2015 ausgebaut werden. Der vorhandene Kanal weist auf einer Länge von ca. 150 m bauliche Schäden auf, die durch einen Inliner saniert werden müssen.

18. Berliner Straße

Der Kanal in der „Berliner Straße“ weist bauliche Mängel auf. Diese Mängel lassen sich durch zwei Kopflöcher mit Leitungsauswechslungen und mehrere

Muffen- bzw. Stutzensanierungen beheben. Vorgesehen ist diese Maßnahme für 2017.

19. Blackweg, Umbau Stauraumkanal

Im Zuge der Generalentwässerungsplanung 2012 wurde von Seiten der Bezirksregierung angeregt, die Funktionsweise des Stauraumkanals Blackweg anzupassen. Dabei soll nur der zu behandelnde Anteil des Regenwassers der Kläranlage zugeführt werden. Die restliche Regenwassermenge kann in den Vorfluter „Löwenberger Landwehr“ abgeschlagen werden. Zur Umsetzung sind Anpassungsarbeiten im Regenwasserpumpwerk Blackweg und der bestehenden Notabschlagleitung zum Vorfluter erforderlich (2017).

20. Blinder Weg

In der Straße „Blinder Weg“ sind 4 Haltungen mit den Nennweiten 400 und 500 mm mittels offener Bauweise bzw. mittels Inliner zu sanieren. Die Planung im Jahr 2011 hat bei den von der offenen Bauweise betroffenen Haltungen jedoch einen erheblichen Aufwand zur Verlegung einer Gashochdruckleitung ergeben. Weiterhin ist ein Baum von der Erneuerung betroffen und muss beseitigt werden. Dieser Aufwand steht derzeit in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zu der Verbesserung des baulichen Zustands. Daher wurde auf eine Sanierung im Jahr 2011 verzichtet. Allenfalls im Zusammenhang mit einem Straßenausbau (geplant 2017) kann hier ggf. eine wirtschaftliche Kanalsanierung umgesetzt werden.

21. Bredenbachstraße

Der Kanal in der „Bredenbachstraße“ weist im Bereich zwischen der Einmündung Schillerstraße und der Kreuzung mit Goebelstraße und Normannstraße starke bauliche Schäden auf. Hier ist zwischen Einmündung Schillerstraße und HansasträÙe eine Erneuerung in offener Bauweise und im weiteren Verlauf eine Renovierung mit Inlinern vorgesehen. Weiterhin hat eine hydraulische Nachberechnung des Kanalsystems im Zuge der Generalentwässerungsplanung im Jahr 2011 einen Engpass bei der Einbindung der Kanäle in den Sammler im Kreuzungsbereich der Normannstraße / Goebelstraße / Alte 's-Heerenberger Straße ergeben. Hierzu ist 2016 zusätzlich ein hydraulisch günstigerer Umbau der Einbindesituation vorgesehen.

22. Borussiastraße

Aufgrund des baulich schlechten Zustands, ist die Erneuerung von drei Kanalhaltungen aus Steinzeugrohren DN 200 auf einer Länge von ca. 70 m erforderlich.

23. Bremer Weg

Der Kanal im „Bremer Weg“ weist in den meisten Haltungen bauliche Schäden der Klasse 1 und 2 auf. Dabei ist vom südlichen Ende bis zur Einmündung

Karl-Arnold-Straße der Hauptsammler mit einem Durchmesser von 1800 mm betroffen. Hier sind Sanierungsarbeiten von innen erforderlich, um Wurzeleinwüchse zu beseitigen, Muffen und Risse abzudichten, sowie Stützen fachgerecht und dicht einzubinden. Im nördlichen Teil bis zum Nollenburger Weg sind nach neuesten hydraulischen Berechnungen (GEP 2011) 3 Haltungen von DN 200 mm auf DN 400 mm zu vergrößern. Hier liegen auch erhebliche bauliche Mängel vor. Die Haltung 11481/11482 ist zwar ebenfalls in die Schadensklasse 1 einsortiert, hier wird derzeit aber nur Regenwasser der Straße eingeleitet und es handelt sich um eine Endhaltung. Somit erfolgt eine Sanierung hier erst bei Bedarf in späteren Jahren.

24. Dechant-Sprünken-Straße (hydraulische Trassenanpassung)

Bedingt durch die hydraulisch ungünstige Lage der Kanäle im Kreuzungsbereich Dechant-Sprünken-Straße und Spillingscher Weg ist 2013 eine Umgestaltung erforderlich. Die Maßnahme beinhaltet den Bau einer ca. 25 m langen Verbindungsleitung DN 500 mm, sowie von einem neuen Schacht.

25. Dr. –Johannes-Alff-Straße

Im Zuge des Ausbaus der Betuwe-Linie mit der Errichtung eines dritten Gleises ist 2016 der Kanal in der „Dr.-Johannes-Alff-Straße“ umzulegen. Die derzeitige Trasse befindet sich im zukünftigen Bereich einer Lärmschutzwand. Betroffen ist eine Strecke von ca. 170 m Mischwasserkanal mit einem Durchmesser von 500 mm, Baujahr 1974. Unter Umständen ist eine Kostenübernahme durch die Bundesbahn als Veranlasser der Maßnahme zu erreichen.

26. Duisburger Straße

Die Maßnahmen in der „Duisburger Straße“ beinhalteten die Beseitigung von geringen baulichen Mängeln, die im Zuge der Kamerainspektion 2004 festgestellt wurden. Diese Maßnahme soll 2015 umgesetzt werden.

27. Eickelberger Weg

Der Kanal im „Eickelberger Weg“ weist bauliche Mängel, meist in Form von Korrosion des Betonrohres auf. Hier sind 2017 Renovierungsmaßnahmen mittels Inliner vorgesehen.

28. Frankenstraße

Der Kanal in der „Frankenstraße“ weist in mehreren Haltungen bauliche Mängel auf. Zur Sanierung dieser Mängel sind 2017 die Erneuerung einer Haltung in offener Bauweise, ein Kopfloch, sowie eine Inlinersanierung von neun Haltungen vorgesehen.

29. Goebelstraße

In der „Goebelstraße“ sind in 10 Haltungen bauliche Schäden zu beseitigen und zwischen der HansasträÙe und Schillerstraße der Querschnitt auf DN 300 zu erweitern. Die Stadt Emmerich am Rhein ist hier an einem Ausbau des

Radwegenetzes interessiert und beteiligt sich voraussichtlich an der Baumaßnahme. Der Baubeginn wird daher auf das Jahr 2015 festgesetzt.

30. Goethestraße

Auf Grund von Versätzen und Unterbögen ist die Auswechsellung einer Kanalhaltung vorgesehen. Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit der Kanalsanierung in der Netterdensche Straße und soll 2018 realisiert werden.

31. Helenenbusch / Zutphener Straße

Die im Rahmen des Generalentwässerungsplans erstellte hydraulische Berechnung des Kanalnetzes, ergab Probleme mit der vorhandenen Dükerung des Kanals im Kreuzungsbereich „Helenenbusch / Zutphener Straße“ unter einer bestehenden Versorgungsleitung hinweg. Zur Verbesserung der Situation ist 2014 eine Umgestaltung des Knotenpunktes vorgesehen. Daneben sind bauliche Mängel in den zwei angrenzenden Kanalhaltungen zu beseitigen. Die Ausführung sollte unmittelbar im Zusammenhang mit dem Ausbau der Straße Mehracker erfolgen.

32. Heideweg

Der „Heideweg“ wird nach den Planungen der Stadt Emmerich am Rhein im Jahr 2014 ausgebaut. Betroffen ist der Bereich zwischen Borgheeser Weg und Im Polderbusch. Hier ist der Kanal bereits 2009 saniert worden. Im weiteren Verlauf des Heideweges waren allerdings noch bauliche Mängel mit kurzfristigem Handlungsbedarf vorhanden. Hier wurden zwei Haltungen erneuert und ein Kopfloch zur Beseitigung eines Einzelschadens hergestellt.

33. Hohe Sorge

Die Straße Hohe Sorge soll im Jahr 2018 zwischen Hegiusstraße und Sternstraße ausgebaut werden. Hier besteht ein geringer Sanierungsbedarf an einer Kanalhaltung.

34. Karl-Arnold-Straße

Der Hauptsammler (DN 1800 mm) in der „Karl-Arnold-Straße“ weist nach einer Untersuchung aus dem Jahr 2009 bauliche Mängel der Schadensklasse 1 auf. Dabei sind wie auch im Bremer Weg Risse und Stützen von innen abzudichten bzw. dicht einzubinden. Die Maßnahmen wurden im Oktober 2013 abgeschlossen.

35. Karolinger Straße

Die „Karolinger Straße“ soll nach den aktuellen Planungen der Stadt Emmerich am Rhein im Jahr 2015 ausgebaut werden. Der hier vorhandene Kanal ist bis auf eine Haltung nur langfristig bzw. gar nicht sanierungsbedürftig. Die eine Haltung zwischen Speelberger Straße und der Einmündung Römerstraße wird wegen der baulichen Mängel im Zuge der Straßenausbaumaßnahme erneuert.

36. Kastanienweg

Der Kanal im „Kastanienweg“ weist nach Kamerauntersuchungen aus dem Jahr 2009 erhebliche bauliche Mängel auf. Hier ist 2016 eine Sanierung mittels Inliner geplant. Die Notwendigkeit eines Straßenausbaus wird derzeit untersucht.

37. Leipziger Straße

In der „Leipziger Straße“ sind 2018 zwei Kanalhaltungen aus Betonrohren DN 300 wegen baulicher Mängel auszuwechseln.

38. Löwenberger Straße

Der Kanal in der Löwenberger Straße wurde durch den Brand einer Lagerhalle an der Bundesbahnstrecke teilweise mit Harzen verstopft. Da hier bis heute keine weitere Nutzung absehbar ist, sollen die drei betroffenen Endhaltungen mit Beton vollständig verdämmt werden. Weiterhin sind zwei Haltungen mit einem Inliner zu versehen und im Bereich hinter dem Kindergarten Nierenberger Straße zwei Haltungen zu erneuern.

39. Matthäus-Merian-Straße

Bei der Kanalinspektion im Zuge der Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüwV-Kan) im Juli 2012 wurde im Bereich der „Matthäus-Merian-Straße“ und des Kapellenberger Weges eine erhebliche Beschädigung des vorh. Kanals festgestellt. Dabei handelt es sich um 4 Haltungen aus Faserzementrohren mit einem Durchmesser von 150 mm auf einer Gesamtlänge von 331 m. Das Schadensbild zeigt sich in Form von schalenförmigen großflächigen Abplatzungen und Verlust der Rohrstabilität. Dichtheit, Betriebssicherheit und Standsicherheit der Rohre sind damit nicht mehr gegeben. Daneben sind 11 Kanalschächte ebenfalls von Korrosionserscheinungen betroffen. Da sich die Haltungen innerhalb der Wasserschutzzone IIIa (Wasserwerk Helenenbusch) befinden, bestand dringender Handlungsbedarf. In der Sitzung des Betriebsausschusses wurde diese Maßnahme daher nachträglich in den Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 aufgenommen. Die Fertigstellung erfolgte im Jahr 2013.

40. Mehracker

Die Stadt Emmerich am Rhein plant den Ausbau der Straße „Mehracker“ im Jahr 2014. Hier weist der Kanal aus dem Jahr 1964 bauliche Mängel auf. Weiterhin liegt die Straße im Bereich der Wasserschutzzone III a (Wasserwerk Helenenbusch). Aufgrund des Schadensbildes, der geringen Tiefenlage und der geplanten Oberflächenerneuerung wird der Kanal in einer gemeinsamen Maßnahme in Gänze erneuert.

41. Mittelstraße

Aufgrund des baulichen Zustands ist im Bereich der Mittelstraße eine Inliner-sanierung auf einer Länge von ca. 160 m erforderlich. Die Maßnahme ist für das Jahr 2016 vorgesehen.

42. Mülheimer Straße

In der Mülheimer Straße sind mehrere Unterbögen durch eine Teilerneuerung zu beseitigen. Weiterhin ist eine Haltung von ca. 20 m Länge gänzlich zu erneuern. Die Maßnahmen sind für das Jahr 2018 vorgesehen.

43. Netterdensche Straße

Der sich in der Netterdenschen Straße befindliche Kanal weist zwischen den Einmündungen „Reekscher Weg“ und „Zum Beerenboom“ bauliche Schäden in Form von Unterbögen und Versätzen auf. Hier ist eine Erneuerung der Betonrohre vorgesehen.

44. Nierenberger Straße

Für das Jahr 2015 (abhängig von Fördermitteln des Landes NRW) ist von Seiten der Stadt Emmerich am Rhein der Ausbau eines Radweges und die Fahrbahnerneuerung in der Straße „Nierenberger Straße“ und der Duisburger Straße geplant. Während der Kanal in der Duisburger Straße bereits saniert worden ist, sind im Bereich der Nierenberger Straße noch diverse bauliche Schäden im Kanal vorhanden. Hier ist die Erneuerung von ca. 190 m Betonrohrleitung DN 600 mm und ca. 100 m DN 400 mm vorgesehen.

45. Nollenburger Weg

Aus hydraulischen Gründen sind im „Nollenburger Weg“, im Bereich des Freizeitbades Embricana, 3 Haltungen des vorhandenen Mischwasserkanals auf DN 600 mm und eine weitere auf DN 500 mm vergrößert worden. Im Einmündungsbereich des „Bremer Weg“ ist eine Vergrößerung von DN 200 mm auf DN 400 mm erfolgt. Die Maßnahme wurde mit dem geplanten Straßenausbau der Stadt Emmerich am Rhein umgesetzt. Rund 190 m Kanal wurden bereits im Jahr 2012 mittels Inliner saniert.

46. Rotterdamer Straße

Gemäß den hydraulischen Berechnungen im Zuge des Generalentwässerungsplans 2012 ist in der „Rotterdamer Straße“ der Kanal auf einer Länge von ca. 200 m zu vergrößern. Weiterhin ist der Zulauf zum Regenrückhaltebecken Duisburger Straße hydraulisch anzupassen. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist für 2017 geplant.

47. Platanenweg

Der „Platanenweg“ soll im Jahr 2016 ausgebaut werden. Der Kanalzustand ist hier nach Untersuchungen aus dem Jahr 2009 einwandfrei, lediglich sind einige Schachtsanierungen im Zuge des Straßenausbaus erforderlich.

48. Schillerstraße

Der Kanal in der „Schillerstraße“ ist in einem schlechten baulichen Zustand und auf einer Länge von ca. 135 m zu erneuern. Zusätzlich ergab die hydraulische Berechnung des Kanalnetzes im Jahr 2012 die Notwendigkeit den be-

stehenden Kanal auf DN 400 mm zu vergrößern und einen Netzverbund bis zur Goebelstraße herzustellen. Der Straßenaufbau der Schillerstraße ist ebenfalls in einem schlechten Zustand, so dass ein erheblicher Teil der Fahrbahn zu erneuern ist. Vorgesehen ist diese Maßnahme für 2016.

49. Schafsweg

Im Schafsweg hat eine Inspektion aus dem Jahr 2012 bauliche Mängel verschiedener Rohrleitungen ergeben. Hier sind die Erneuerung von einer Leitung, zwei Kopflöcher und eine Inlinersanierung geplant.

50. Schwallspüleinrichtung

Seit dem Jahr 2003 wird ein Konzept zur regelmäßigen und wirtschaftlichen Kanalreinigung umgesetzt. Dieses soll anhand von Erfahrungen aus dem laufenden Reinigungsbetrieb in einer bedarfsorientierten Kanalreinigung münden. In den vergangenen Jahren wurden im Zuge der regelmäßigen Kanalreinigung erstmals auch die Hauptsammler im Mischwassernetz von Emmerich am Rhein gereinigt. Dies sind insbesondere die Sammler Bremer Weg (Durchmesser 1800 mm) und Grollscher Weg (Durchmesser 1600 mm), der am Stadttheater in der Sammler Bremer Weg mündet. Hier zeigte sich im Abschnitt Grollscher Weg / van-Gülpen-Straße, dass es zu erheblichen Ablagerungen von Sand und Schlamm im Kanal kommt. Der Reinigungseffekt bei Regenereignissen scheint also nicht auszureichen. Selbst mit Kanalreinigungsfahrzeugen in einer Größe, die nur externe Firmen vorhalten, ist der damit verbundene Reinigungsaufwand enorm. Um hier Abhilfe zu schaffen ist vorgesehen, eine oberhalb angeordnete Schwallspüleinrichtung im Bereich der Dederichstraße / Ecke Wassenbergstraße in den Kanalschacht einzubauen. Diese staut den Wasserzufluss in regelmäßigen Abständen für eine gewisse Zeit auf, um diesen dann plötzlich freizugeben. Die dadurch entstehende Welle spült die Ablagerungen besser fort, als dies einzelne Regenereignisse vermögen. Ferner hat sich gezeigt, dass der Sammler Bremer Weg, der am Stadttheater vorbeiführt und über das freie Gelände der Familie van Gülpen in Richtung Postgebäude und Rheinpromenade führt, im Bereich des freien Geländes mit Reinigungsfahrzeugen nicht zu erreichen ist. Hier ist zum Transport der Ablagerungen im Kanal ebenfalls eine Schwallspüleinrichtung im Bereich des Stadttheaters vorgesehen. Die Maßnahme ist auf das Jahr 2018 verschoben worden.

51. Siedlungsstraße

Die „Siedlungsstraße“ soll nach den aktuellen Planungen der Stadt Emmerich am Rhein in den Jahren nach 2015 ausgebaut werden. Der hier vorhandene Kanal ist bis auf eine Haltung in einem guten baulichen Zustand. Diese soll mittels Inlinerverfahren saniert werden. Gegebenenfalls ist auch eine Erneuerung im Zuge des Straßenausbaus wirtschaftlicher, was aber noch näher zu untersuchen sein wird.

52. Spillingscher Weg

Der Kanal im Spillingscher Weg weist bauliche Mängel auf, die sowohl durch Erneuerung einer Kanalhaltung, zwei Kopflöcher und der Sanierung von Rissen und Stützen in geschlossener Bauweise 2017 zu beseitigen sind.

53. Tackenweide (zw. Dechant-Sprünken-Str. und Durlingerstraße)

Der Ausbau des ersten Teils der Straße Tackenweide zw. Dechant-Sprünken-Straße und Durlinger Straße ist seitens der Stadt Emmerich für die Zeit nach 2017 vorgesehen. Hier sind in den vergangenen Jahren bereits Kanalsanierungen erfolgt, die der Beseitigung der schwerwiegendsten Schäden dienen. Kleinere Schäden sind im Zuge des Straßenausbaus noch zu beseitigen.

54. Vorwerk, Erhöhung des Überflutungsschutzes am Erdbecken

Das Regenrückhaltebecken für das Gewerbegebiet Ost am Standort Vorwerk, wurde örtlich vermessen um einen Nachweis des notwendigen Einstauvolumens zu erbringen. Dabei zeigte sich, dass im östlichen Bereich des Beckens (Straße Bollwerk) eine Erhöhung des Beckenrandes erforderlich ist. Gleichzeitig ist ein Notüberlauf in die Tote Landwehr zu erstellen und zu befestigen.

55. Waldweg

Der „Waldweg“ soll nach den aktuellen Planungen der Stadt Emmerich am Rhein in den Jahren nach 2015 ausgebaut werden. Der hier vorhandene Kanal ist bis auf zwei Haltungen in einem guten baulichen Zustand. Die eine Hal tung (Ecke Alte 's Heerenberger Straße) soll in offener Bauweise erneuert werden, die andere wird mittels Inliner-Verfahren saniert. Gegebenenfalls ist auch eine Erneuerung im Zuge des Straßenausbaus wirtschaftlicher, was aber noch näher zu untersuchen ist.

56. Wesendonkstraße

Aufgrund baulicher Mängel ist der Mischwasserkanal in der „Wesendonkstraße“ 2016 mit einem Inliner zu sanieren. Betroffen sind drei Kanalhaltungen aus Betonrohren DN 300.

57. Sofortmaßnahmen (SK 0 – 2)

In den vergangenen Jahren wurden mehrere Sanierungskonzepte der Sofortmaßnahmen (SK 0 und 1) mit Angabe des wirtschaftlichsten Sanierungsverfahrens erarbeitet. Hierin sind alle Sofortmaßnahmen in Emmerich enthalten, die nicht unmittelbar im Zuge anderer Kanalbaumaßnahmen saniert werden. Darüber hinaus sollen möglichst auch alle mittelfristig zu beseitigenden Schäden (bis Klasse 2) berücksichtigt werden. Bei der Umsetzung der aufgeführten Einzelmaßnahmen ist eine Zusammenfassung in Bezug auf die einzelnen Sanierungsverfahren notwendig. Die Liste wird in den Folgejahren fortgeschrieben werden. Zudem dient diese Ausgabeposition bei akut auftretendem Sanierungsbedarf an Kanalisationsanlagen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes noch nicht bekannt sind.

Im Jahr 2014 sind vorrangig Schachtsanierungen vorgesehen.

58. Kleinere Erschließungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um eine Bedarfsausgabeposition für die derzeit nicht vorhersehbaren kleineren Erschließungsmaßnahmen und zur Erweiterung des Kanalnetzes im Zuge von Baumaßnahmen.

59. Abteistraße

Der Kanal in der Abteistraße wurde im Jahr 2003 repariert, um den Einsturz des Kanals zu verhindern. Die Substanz des Kanals ist jedoch weiterhin so schlecht, dass eine Erneuerung mittelfristig notwendig bleibt. Betroffen sind drei Kanalhaltungen, DN 250 mm, mit einer Gesamtlänge von ca. 125 m. Vorgesehen ist die Umsetzung 2018. Die Stadt Emmerich plant gleichzeitig den Ausbau der Straße.

60. ASK-Wehr Pumpwerk Elten

Die Untersuchungen und hydraulischen Berechnungen im Zuge des Generalentwässerungsplans Emmerich (GEP) aus dem Jahr 2012 ergeben einen Umbaubebedarf des ASK-Wehres am Pumpwerk Elten. Dieses Wehr steuert den Zufluss von Mischwasser zum Regenüberlaufbecken II (RÜB II, Erdbecken). Hier ist 2014 eine Anpassung der Einstauhöhe vorgesehen. Die Abschlagsrate des RÜB II bleibt dadurch trotzdem im gesetzlich vorgegebenen Rahmen.

61. Bergstraße

Der Kanal in der Bergstraße, bestehend aus einem Betonrohr mit Ei-Profil 400/600 mm und 500/750 mm, weist z. T. bauliche Mängel auf. Die Sanierung ist derzeit mittels Inliner für 2018 geplant.

Da sich die Fahrbahn ebenfalls in einem erneuerungswürdigen Zustand befindet, wird überlegt eine gemeinsame Maßnahme mit der Stadt Emmerich durchzuführen. Dann ist statt einer Inlinersanierung die Erneuerung des Kanals im Bereich zwischen den Einmündungen Martinusstraße und Seminarstraße vorgesehen.

62. Europastraße / Zevenaarer Straße

Die Maßnahme „Europastraße / Zevenaarer Straße“ wurde zusammen mit dem Straßenausbau in den Jahren 2012 und 2013 durchgeführt. Der kalkulierte Kostenrahmen konnte eingehalten werden.

63. Hauberg

Betroffen sind am „Hauberg“ 5 Haltungen aus Betonrohren DN 250, die teilweise sowohl in offener Bauweise als auch mit einem Inliner zu sanieren sind. Die Maßnahme ist auf das Jahr 2015 verschoben worden, weil für das in der Nähe befindliche Grundstück der alten Papierfabrik ein Nutzungskonzept erarbeitet werden soll. Dieses kann auch Auswirkungen auf die geplante Kanalbaumaßnahme haben.

64. Hoyneckallee, Errichtung eines Vversickerungsbeckens

Der Bereich Hochelten ist mit einer Trennkanalisation ausgestattet. Das Regenwasser der angeschlossenen Grundstücke und Straßen wird im Bereich

der Hoyneckallee in das angrenzende Waldstück geleitet, fließt dort den Berg hinunter und versickert. Eine wasserrechtliche Erlaubnis liegt zu dieser Einleitstelle nicht vor. Um einen ordnungsgemäßen Zustand zu erreichen, ist die Anlage eines geeigneten Versickerungsbeckens vorgesehen.

65. Irmgardisstraße

In der „Irmgardisstraße“ sind vier Kanalhaltungen in die ATV-Zustandsklassen 1 und 2 (kurz- und mittelfristiger Handlungsbedarf) eingestuft worden. Die Schäden sind in geschlossener Bauweise von innen zu sanieren. Vorgesehen ist diese Maßnahme für 2017.

66. Lobither Straße

Hydraulische Berechnungen im Zuge des Generalentwässerungsplans 2012 haben den Bedarf einer zusätzlichen Netzverknüpfung im Bereich des Bahnübergangs „Lobither Straße“ ergeben. Dabei ist ein Kanal mit einem Durchmesser von 400 mm unter der Bahnlinie durchzupressen. Insgesamt hat die neue Kanaltrasse zwischen den Einmündungen „Im Haag“ und „Tichelkamp“ eine Länge von ca. 100 m. Da dieser Netzverbund auch eine Verbesserung der Situation im Bereich der Europastraße bzw. Im Haag bewirkt, wurde dieses Vorhaben neu für das Jahr 2013 in den Maßnahmenkatalog aufgenommen. Durch das lange Genehmigungsverfahren mit der Deutschen Bundesbahn, kann mit der Maßnahme erst im November 2013 begonnen werden.

67. Maria-Sophia-Straße

Der Kanal in der „Maria-Sophia-Straße“ ist durchgängig in die DWA-Zustandsklasse 1 eingestuft worden. Die festgestellten Schäden können 2017 durch eine Teilerneuerung auf ca. 25 m Länge und mehrere Stützensanierungen beseitigt werden.

68. Martinusstraße

Der Kanal in der „Martinusstraße“ wurde zusammen mit der Abteistraße im Jahr 2003 repariert, um den Einsturz des Kanals zu verhindern. Die Substanz des Kanals ist jedoch weiterhin so schlecht, dass auch hier eine Erneuerung mittelfristig notwendig bleibt. Betroffen sind fünf Kanalhaltungen, DN 250 mm, mit einer Gesamtlänge von ca. 180 m. Auch hier ist die Realisierung für 2018 vorgesehen. Die Stadt Emmerich plant gleichzeitig den Ausbau der Straße.

69. Stockmanns Kamp, Sanierung der Bahnquerung

Im Bereich der Straße Stockmanns Kamp kreuzt ein Mischwasserkanal die Bahnlinie. Im Zuge der Generalentwässerungsplanung hat sich hier ein Bedarf zur Auswechslung des Kanals auf einer Länge von ca. 28 m ergeben. Der neue Rohrdurchmesser wurde auf 600 mm festgelegt. Die Arbeiten sind im Zuge des Ausbaus der Betuwe-Linie voraussichtlich 2017 auszuführen.

70. Wasserstraße (Vermeidung von Fremdwasser)

Durch die Novellierung des Landeswassergesetzes wird von den Netzbetreibern ein Fremdwasserbeseitigungskonzept gefordert. Die Vorlage eines derartigen Konzeptes ist auch zwingend vorgeschrieben für diverse Förderpro-

gramme des Landes NRW, u. a. bei der Sanierung von privaten Kanalhausanschlüssen. Die Erstellung dieses Konzeptes ist im Nachgang der Generalentwässerungsplanung vorgesehen. Dazu wurde in Jahr 2013 eine Untersuchung mittels eines Temperaturmessverfahrens zur Bestimmung von Fremdwasserleitungen durchgeführt. Diese Untersuchung ergab eine Fremdwasserquelle im Brunnenweg. Eine weitere Einleitung in der Wasserstraße ist noch näher zu erkunden. Insgesamt ist aber kein nennenswerter Einfluss durch Fremdwasser zu erkennen. Daher wird nur die notwendige bauliche Sanierung des öffentlichen Kanals in den Straßen Brunnenweg, Regenbogengasse und Wasserstraße durchgeführt.

Mit der Umsetzung der sich daraus ergebenden Maßnahmen soll im Jahr 2016 begonnen werden.

71. Weierweg

Der Kanal im „Weierweg“ weist teilweise bauliche Mängel auf. Hier sind zur Beseitigung der Schäden sowohl Erneuerungen in offener Bauweise, als auch Stutzen- und Muffensanierungen mit Verfahren in geschlossener Bauweise 2018 erforderlich.

72. Sonstige Kanalsanierung Elten

Sofern kleinere Schäden in verschiedenen Straßen mit einem Sanierungsverfahren zu beseitigen sind, werden diese zusammengezogen. Dadurch entstehen wirtschaftliche Sanierungseinheiten. Dabei kommen vorrangig Sanierungsverfahren in geschlossener Bauweise zum Einsatz.

73. Anpassung der Kanäle im Bereich von Bahnquerungen in Hüthum und Borghees

Durch die geplante Beseitigung von Bahnübergängen und die Errichtung eines Dritten Gleises im Zuge der Betuwe-Linie sind Anpassungen der in diesem Bereich verlegten Kanalisationsanlagen notwendig. Insbesondere sind der Bahnübergang Borgheeser Weg und die Fußgängerquerung Kämpchenstraße / Langgattweg betroffen. Mit einer Umsetzung wird 2017 gerechnet.

74. Kämpchenstraße

Die Stadt Emmerich am Rhein plant 2014 den Ausbau der „Kämpchenstraße“ zwischen dem Borgheeser Weg und der Straße In der Laar. Hier sind bereits Kanalsanierungen und Erneuerungen erfolgt, jedoch sind in drei Kanalhaltungen der Zustandsklasse 2 (mittelfristiger Sanierungsbedarf) noch kleinere Teil-auswechselungen notwendig.

75. Sonstige Kanalsanierungen in Hüthum, Borghees und Klein-Netterden

Die Entwässerung der Häuser Borgheeser Weg 14 bis 22 und der Sportanlage des Vereins Eintracht Emmerich besteht aus Kleinkläranlagen, die nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Daher sollen diese Grundstücke über eine Kleinpumpstation an den öffentlichen Kanal angeschlossen werden.

76. Anpassung der Kanäle im Bereich von Bahnübergängen in Praest und Vrasselt

Durch die geplante Beseitigung von Bahnübergängen und die Errichtung eines Dritten Gleises im Zuge der Betuwe-Linie sind Anpassungen der in diesem Bereich verlegten Kanalisationsanlagen notwendig. Insbesondere sind die Bahnübergänge im Bereich der Ortsteile Praest und Vrasselt betroffen. Hier wird mit Planungsleistungen im Jahr 2014 und einer Umsetzung des Vorhabens ab dem Jahr 2015 gerechnet.

77. Reeser Straße

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat 2013 mit der Erneuerung der Fahrbahn der Bundesstraße 8, von der Einmündung Pionierstraße bis zum Ortsausgang Praest begonnen. Die Fertigstellung ist Mitte 2014 vorgesehen. In diesem Abschnitt kreuzen mehrere Abwasserdruckleitungen die Bundesstraße. Sofern von Seiten des Landesbetriebes Maßnahmen an den Abwasserleitungen gefordert werden, bzw. Bedarf von Seiten der TWE erkennbar ist, werden diese Arbeiten im Zuge der Straßenbauarbeiten durchgeführt.

78. Sonstige Kanalsanierungen in Praest, Vrasselt und Dornick

Sofern akute Schäden an Druckrohrleitungen auftreten, werden diese unverzüglich beseitigt. Dabei kommt vorrangig eine Erneuerung in offener Bauweise zum Tragen.

79. Fortschreibung

Nicht näher spezifizierbare Maßnahmen in späteren Jahren.

5. Investitionsplan für die Jahre 2013 - 2018

Straßenreinigung

Auftr.-Nr.	Bezeichnung	Gesamt							E.
		NT 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018		
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
71400	Betriebsausstattung	51	3	29	4	5	5	5	1
72000	Fahrzeuge	445	170	65	160	20	30	0	2
73400	Kleingeräte	23	3	4	4	4	4	4	
	Gesamt	519	176	98	168	29	39	9	

Tabelle III-5 Investitionen Straßenreinigung

Erläuterungen:

- Es handelt sich hierbei primär um die Anpassung der EDV – Systeme.
Für 2014 ist die Sanierung des Waschplatzes zur Reinigung sämtlicher Fahrzeuge auf dem Bauhof mit einer neuen Hochdruckreinigung und dem Bau eines Grobschmutzsammlers vorgesehen. Diese Kosten sind auf die Betriebszweige Straßenreinigung, Bauhof und Grünfläche aufzuteilen (Anteil Straßenreinigung ca. 25 T€).
- Die Lieferung einer Großkehrmaschine (170 T€) erfolgte erst in 2013. Die Ersatzbeschaffung eines Nachlaufstreuers (Bj. 1994 30 T€) wurde ins Jahr 2014 verschoben.
In den kommenden Jahren sind folgende Ersatzbeschaffungen bzw. Investitionen vorgesehen:
2014: 30 T€ Streuer für LKW
35 T€ Schneeschild und Streuer für den Schlepper
2015: 160 T€ Austausch der Kompaktkehrmaschine (Bj. 2005)
2016: 20 T€ Ersatzbeschaffung Nachlaufstreuer (Bj. 1998)
2017: 20 T€ Ersatzbeschaffung eines weiteren Nachlaufstreuers (Bj. 1998)

6. Investitionsplan für die Jahre 2013 - 2018

Abfallbeseitigung

Auftr.-Nr.	Bezeichnung	Gesamt							E.
		NT 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018		
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
20000	Betriebsgebäude	24	4	4	4	4	4	4	1
71500	Betriebsausstattung	13	1	2	2	2	3	3	2
72000	Fahrzeuge	75	0	75	0	0	0	0	3
73500	Kleingeräte	5	0	1	1	1	1	1	
	Gesamt	117	5	82	7	7	8	8	

Tabelle III-6 Investitionen Abfallbeseitigung

Erläuterungen:

- Die Aufwendungen berücksichtigen kleinere Maßnahmen im Bereich der Abfallannahmestation.
- Es handelt sich hierbei primär um die Aktualisierung der EDV – Systeme.
- Das Fahrzeug zur Leerung der Papierkörbe (= K 1) gehört nach der Kostenstellenzuordnung zum Betriebszweig Abfallentsorgung. Durch den Einsatz von 6 Tagen in der Woche ist der K 1 einem großen Verschleiß unterworfen. Die

ursprünglich bereits für 2012 vorgesehene Ersatzbeschaffung (Bj. 2001 – 70 T€) kommt erst in 2014 zum Tragen.

7. Investitionsplan für die Jahre 2013 - 2018

Friedhöfe

Auftr.-Nr.	Bezeichnung	Gesamt	NT 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	E.
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
20000	Friedhofsgebäude	38	3	25	10	0	0	0	1
20000	Friedhofsgelände	56	16	20	10	10	0	0	2
71600	Betriebsausstattung	25	0	5	5	5	5	5	3
72000	Fahrzeuge	36	6	30	0	0	0	0	4
73600	Kleingeräte	24	4	4	4	4	4	4	4
	Gesamt	179	29	84	29	19	9	9	

Tabelle III-7 Investitionen Friedhöfe

Erläuterungen:

- In 2013 erfolgt noch die geplante Sanierung der Fenster (2T€). Die auf dem Eltener Friedhof geplante Erneuerung der vorhandenen Lager- und Unterstellmöglichkeiten(10T€ pro Jahr) wurden auf 2014 und 2015 verschoben. Für den Friedhofsbagger und die Pritsche soll 2014 ein Carport (15 T€) errichtet werden.

Zusammengefasst sind folgende Maßnahmen geplant:

2013: 3T€ (Fenster Geräteschuppen Emmerich)

2014: 10T€ (Unterstellmöglichkeiten Elten – Teil 1)

15T€ (Unterstand Pritsche u. Bagger Emmerich)

2015: 10T€ (Unterstellmöglichkeiten Elten – Teil 2)

- Die Erneuerung von Bänken, die Sanierung von Wasserbecken sowie die Erneuerung der Einfriedungen (6T€) sind in 2013 erfolgt. Für 2014 ist die Erneuerung von Grünabfallbehälter (3T€) geplant.

Mit der Überarbeitung der Wege ist 2011 begonnen worden. In 2013 wurde das Teilstück zwischen Friedhofsgebäude und Hochkreuz erneuert. Diese Arbeiten werden in den kommenden Jahren weiter fortgesetzt. Hierfür müssen jeweils 10T€ pro Jahr eingestellt werden.

Zur Materialtrennung auf dem Lagerplatz des Friedhofes Emmerich sollen in 2016 Schüttboxen errichtet werden (5 Boxen ca. 10 T€).

Zusammengefasst sind folgende Maßnahmen geplant:

2013: 10T€ (Wege Emmerich Teil 2)

6T€ (Einfriedungen, Zäune)

2014: 10T€ (Wege Emmerich Teil 3)

10T€ (Wege Elten Teil 1)

2015: 10T€ (Wege Elten Teil 2)

2016: 10T€ (Schüttboxen Friedhof Emmerich)

- Es handelt sich hierbei in erster Linie um Investitionen zur Aktualisierung der EDV-Ausstattung, sowie größerer Gerätschaften und Maschinen(ca. 5T€ pro Jahr).

- 2013 wurde für das Elektrofahrzeug ein Wasserfass mit Pumpe(6T€) angeschafft. Für 2014 ist die Ersatzbeschaffung für den Muldenkipper(Bj. 1998) 30T€ geplant. Für die nachfolgenden Jahre 2015 bis 2018 stehen zurzeit keine weiteren Investitionen an.

8. Investitionsplan für die Jahre 2013 - 2018

Bauhof

Auftr.-Nr.	Bezeichnung	Gesamt NT 2013		Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	E.
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
71700	Betriebsausstattung	85	22	27	12	12	12	12	1
72000	Fahrzeuge	622	120	190	107	185	20	0	2
73700	Kleingeräte	56	10	10	12	12	12	13	3
Gesamtsumme:		763	152	227	131	209	44	25	

Tabelle III-8 Investitionen Bauhof

Erläuterungen:

- Es handelt sich hierbei primär um Investitionen im Bereich der EDV und der Geschäftsausstattung (ca. 12 T€). In 2013 soll noch die Säulenhebebühne (10 T€) angeschafft werden.

Für 2014 ist die Sanierung des Waschplatzes vorgesehen. Der Anteil dieses Betriebszweiges an den Gesamtkosten beträgt 15 T€.
- Die ursprünglich für 2013 vorgesehene Ersatzbeschaffung des LKW (190 T€ - Bj. 1997) mit Kran und Hakenlifter wird erst in 2014 kassenwirksam angeschafft. Die Ersatzbeschaffung des Unimogs (Bj. 1996) erweist sich auf Grund des schlechten Zustandes des Altfahrzeuges als eilbedürftig. Angesichts der nicht unerheblichen Kosten wird jedoch nach einer preiswerteren Alternative gesucht. Untersucht wird zur Zeit die Möglichkeit zur Anschaffung eines gleichwertigen Geräteträgers (Fastrac) oder eines gebrauchten Fahrzeuges. Die Auftragsvergabe soll noch in 2013 erfolgen

Der Tandemanhänger (25 T€) und der Tieflader (30 T€) werden um ein zwei weitere Jahre verschoben. Der ebenfalls beabsichtigte Kauf eines Mannschaftsbusses (30 T€) ist zu Gunsten eines preiswerten kleineren Servicewagens und Umorganisation des Fahrzeugparks gestrichen worden.

In den kommenden Jahren sind folgende Ersatzbeschaffungen bzw. Investitionen vorgesehen:

 - 2013: 120 T€ für den Unimog (Bj. 1996) oder gleichwertiges Fahrzeug
 - 2014: 190 T€ für den LKW (Bj. 1997) Lieferung erst in 2014
 - 2015 25 T€ für den Tandemanhänger (Bj.1981, 8,5 to)
 - 30 T€ für den Tieflader (Bj. 1999)
 - 45 T€ für die Pritsche der Beschilderung (Bj. 1999)
 - 7 T€ für einen Anhänger (Bj. 1997)
 - 2016 30 T€ für Anbaugeräte für den Unimog - Ersatz
 - 45 T€ für eine Pritsche (Bj. 2000)
 - 30 T€ für einen gebrauchten kleinen Kipper (Bj. 1998)
 - 80 T€ für einen Schmalspur Kompaktschlepper (Bj. 1996)
 - 2017 20 T€ für einen Kompressor (Bj. 1999)
- Es handelt sich hierbei um die Ersatzbeschaffung kleinerer Arbeitsgeräte.

9. Investitionsplan für die Jahre 2013 - 2018

Grünflächenunterhaltung

Auftr.-Nr.	Bezeichnung	Gesamt							E.
		NT 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018		
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
71700	Betriebsausstattung	64	9	19	9	9	9	9	1
72000	Fahrzeuge	259	32	70	17	15	25	100	2
73700	Kleingeräte	36	6	6	6	6	6	6	3
Gesamtsumme:		359	47	95	32	30	40	115	

Tabelle III-9 Investitionen Grünflächenunterhaltung

Erläuterungen:

Auch im Bereich der Grünflächenunterhaltung werden die Investitionen ausschließlich durch die KBE finanziert.

- Es handelt sich hierbei primär um Investitionen im Bereich der EDV Ausstattung, sowie die Anschaffung von Maschinen und Geräten (9T€ pro Jahr). Zudem fällt für 2014 einmalig die anteiligen Kosten für die Sanierung des Waschplatzes (anteilig 10 T€) an.
- 2013 erfolgte die für 2012 geplante Ersatzbeschaffung für den Häcksler (Bj. 97 – ca. 30 T€).Die für 2013 geplante Ersatzbeschaffung für einen Anhänger kann noch wegen des guten Gesamtzustandes um einige Jahre verschoben werden.
Bedingt durch den verstärkten Einsatz im Winterdienst hat der Hako-Großflächenmäher (Bj. 2008) sehr gelitten und es stehen einige größere Reparaturen an. Da für 2015 die Ersatzbeschaffung geplant war, ist es wirtschaftlicher diese um ein Jahr vorzuziehen - einschließlich der Ersatzbeschaffung für die Anbaugeräte. Die vorgesehene Ersatzbeschaffung für den 7,5 to-LKW wird noch um ein weiteres Jahr verschoben.
Es sind somit folgende Ersatzbeschaffungen vorgesehen:
2014: 60 T€ für Ersatzbeschaffung Hako-Großflächenmäher (Bj.2008),
aufgrund starker Verschleißerscheinungen im Winterdienst.
10 T€ für Ersatzbeschaffung Anbaugeräte Hako-Mäher
2015: 17 T€ für einen gebrauchten 7,5 to-LKW (Bj.1993)
2016: 15 T€ für Ersatzbeschaffung für einen Aufsitzrasenmäher (Bj.2005)
2017: 25 T€ für Ersatzbeschaffung Spindelmäher Toro (Bj. 2002) und Aufsitzmäher John Deere (Übernahme noch von VfB Rheingold) am Stadion.
Die beiden Mäher sollen durch ein Fahrzeug ersetzt werden.
2018: 100 T€ für Ersatzbeschaffung Hubarbeitsbühne(Bj.1998)
- Bei diesem Ansatz handelt es sich um die Ersatzbeschaffung kleinerer Arbeitsgeräte sowie den Kauf von Hundekotstationen.

B. Finanzplan

Finanzplan 2013 - 2018

Mittelverwendung	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€
Verwaltung	20	20	20	20	20	20
Klärwerk	1.645	2.315	1.015	1.265	1.185	1.210
Kanalnetz	1.207	1.705	2.900	2.455	2.575	2.565
Straßenreinigung	176	98	168	29	39	9
Abfall	5	82	7	7	8	8
Friedhof	29	84	29	19	9	9
Bauhof	152	227	131	209	44	25
Grünflächenunterhaltung	47	95	32	30	40	115
a) Summe Investitionen:	3.281	4.626	4.302	4.034	3.920	3.961
davon Forfaitierung TWE	2.852	4.020	3.915	3.720	3.760	3.775
übrige	429	606	387	314	160	186
b) Darlehntilgung	847	847	847	826	811	811
c) Tilgung Forfaitierung TWE	969	1.025	1.091	1.155	1.217	1.279
d) Auflösung BKZ	441	388	348	251	203	160
e) EK-Verzinsung Stadt	982	982	982	982	982	982
Summe:	6.520	7.868	7.570	7.248	7.133	7.193
Mittelherkunft:						
f) Landeszuschüsse	0	0	0	0	0	0
g) Fremdfinanzierung TWE	2.852	4.020	3.915	3.720	3.760	3.775
h) Abschreibungen	2.802	3.092	2.796	2.860	2.932	3.015
i) Zugänge BKZ	0	5	5	5	5	5
j) Jahresüberschuss	4.451	1.666	1.000	1.000	1.000	1.000
k) Darlehnaufnahme	215	303	194	157	80	93
l) Auf(-)/Abbau (+) liquider Mittel	-3.800	-1.218	-340	-494	-644	-695
Summe:	6.520	7.868	7.570	7.248	7.133	7.193

Tabelle III-10 Finanzplan 2013 – 2018

Zu b), c) und g)

Die Investitionen in den Betriebszweigen, die ausschließlich von der TWE finanziert werden, sind als Fremdfinanzierungsmittel auszuweisen. Dadurch entstehen der KBE Verbindlichkeiten gegenüber der TWE, die in den Folgejahren über eine Dauer von 30 Jahren wie Kredite zu tilgen sind. Die in den nächsten Jahren anstehenden Investitionen werden zu einem stetigen Anstieg des Tilgungsbedarfs für die Forfaitierung führen.

Zum Abbau der aufgelaufenen liquiden Mittel (vgl. l)) ist jedoch beabsichtigt, diese für Sondertilgungen einzusetzen sobald die jeweilige Zinsbindung der bestehenden Kreditverträge ausgelaufen sind.

Zu d) und i)

Es handelt sich hierbei ausschließlich um Baukostenzuschüsse (= BKZ) im Abwasserbereich in der Form von Kanalanschlussbeiträgen und Aufwandsersatz, die in Form von Zugängen bzw. Auflösung von Sonderposten auszuweisen sind.

Zu e)

Die Festschreibung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 7 % wird zunächst so beibehalten. Da sie ausschließlich im Bereich Abwasserentsorgung erwirtschaftet wird, sind die zugehörigen Erfolgspläne zukünftig gesondert im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit hin zu betrachten. Bei den übrigen Betriebszweigen wird unterstellt, dass diese sich durch die Aufnahme von Krediten weitestgehend kostenneutral entwickeln werden.

Zu g) und k)

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass eine formelle Beschlussfassung über die Kreditaufnahme nicht mehr notwendig ist. Vielmehr wird gemäß § 85 GO NRW eine Kreditermächtigung für das ganze Wirtschaftsjahr erteilt.

Die Finanzierung der Maßnahmen im Abwasserbereich durch die TWE ist ebenfalls ein Kreditgeschäft. Beide in obiger Tabelle ausgewiesene Kreditfinanzierungen für das Planungsjahr sind daher als Ermächtigung im Sinne dieser gesetzlichen Regelung zu verstehen.

Wirtschaftsplan

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

IV. Personalplanung

IV. Stellenplan 2014 KBE

	Stellenplan 2014	Stellen nach dem Stellenplan 2014	tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.13	E.
A 14 (h.D.)	1	1	1	
A 9 (m.D.)	1	1	1	
A Beamte insgesamt:	2	2	2	1.
15 Ü	0	0	0	
15	0	0	0	
14	0	0	0	
13	0	0	0	
12	1	1	0	
11	0	0	1	
10	2	2	1	
9	3	3	4	
8	3	3	3	
7	2	2	0	
6	29	28	29	2.
5	2	2	2	
4	2	2	2	
3	0	0	0	
2	2	2	2	
1	0	0	0	
B Beschäftigte insgesamt:	46	45	44,0	
C Auszubildende	2	3	1	
Anzahl der Beschäftigten:	50,0	50,0	47,0	

Tabelle IV- 1 Stellenplan

Der Stellenplan 2014 ist nach der Tarifordnung im öffentlichen Dienst ausgewiesen. Eine Unterscheidung zwischen Angestellten und Arbeitern findet nicht mehr statt.

Erläuterungen:

1. Nach § 17 der Eigenbetriebsverordnung NRW werden Beamte im Stellenplan der Gemeinde geführt. Die Ausweisung erfolgt hier lediglich nachrichtlich.
2. Für eine kontinuierliche Überprüfung der Innenstadt – insbesondere der Rheinpromenade – auf Mängel und deren Beseitigung wird zusätzlich eine Halbtagsstelle eingerichtet.
Darüber hinaus ist wegen des großen Zuspruchs beabsichtigt, die Sperrgutannahmestelle die ganze Woche über zu öffnen und für Samstag eine zusätzliche Arbeitskraft einzusetzen.
Hieraus ergibt sich insgesamt eine Aufstockung des Stellenplans, die jedoch ohne Auswirkung auf die Gesamtanzahl des Stellenplans bleibt, da gleichzeitig eine Stelle bei den Auszubildenden entfällt.

Weitere Veränderungen wurden für das Jahr 2014 nicht vorgenommen.

IV. b) Stellenübersicht nach Sparten

2014

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

Beamte	A 15	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7	A 6	A 5	A 4	A 3	A 2	A 1	A	Summe:
70 00 00 Verwaltung		1															1
70 40 00 Straßenreinigung							0,20										0,20
70 50 00 Abfall							0,80										0,80
Summe:	0						1										2

Beschäftigte TVöD	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	A	Summe:
70 00 00 Verwaltung						1	2	0,50									3,50
70 10/20 Abwasser								1,50									1,50
70 40 00 Straßenreinigung				0,15					0,40	2,40							2,95
70 50 00 Abfall				0,10		0,90			0,05	3,00							4,05
70 60 00 Friedhöfe				0,15					1,25	3,00						1	5,40
70 60 00 Bauhof				0,35		0,10	1		0,25	13,00	2	1				1	18,70
70 80 00 Grünanlagen				0,25				1	0,05	8,00		1		2			12,30
Summe:	0	0	0	1	0	2	3	3	2	29	2	2	0	2	0	2	48

Anzahl der Beschäftigten nach Stellenplan insgesamt:

50

Tabelle IV-2 Stellenübersicht

Die Stellenübersicht gibt die Zuordnung des eingesetzten Personals nach Betriebszweigen wieder.

Wirtschaftsplan

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

V. Anlage

Turnusmäßige Überprüfung der Kostenverhältnisse zwecks Beurteilung der Gebührenehöhe in den kostenrechnenden Einrichtungen.

A. Vorbemerkung

Die turnusmäßige Überprüfung der Gebühren ergibt sich nach Änderung des § 6 Abs. 2 S. 2 und 3 KAG NW zum 1.1.1999 nunmehr zwingend aus dem Gesetz. Die unterschiedlichen Abschreibungsmodalitäten nach dem KAG wirken sich insbesondere im Abwasserbereich Klärwerk und Kanalnetz aus. Hier ist daher zunächst eine Sonderrechnung durchzuführen. Bei den übrigen Betriebszweigen kann auf die vorliegenden Erfolgspläne verwiesen werden.

B. Beurteilungsmaßstab

In Abschnitt B. wird zunächst erläutert, welche gesetzlichen Vorschriften zu beachten sind und nach welchen Beurteilungsmaßstäben die Rechtmäßigkeit einer Kostenkalkulation zu überprüfen ist.

Bei den Benutzungsgebühren hängt die Höhe des Gebührenaufkommens vom angestrebten Umfang der Kostendeckung ab. Diesbezüglich hat das KAG NRW in der einschlägigen Vorschrift des § 6 sowohl ein **Kostenüberschreitungsverbot** als auch ein **Kostendeckungsgebot** geschaffen. Beide Grundsätze fasst man herkömmlicher Weise unter dem Sammelbegriff des **Kostendeckungsprinzips** zusammen.

Darüber hinaus sind die Kommunen ab dem 1.1.1999 nach § 6 Abs. 2 KAG NRW verpflichtet, Kostenüberdeckungen innerhalb von vier Jahren auszugleichen. Kostenunterdeckungen können innerhalb dieser Frist ausgeglichen werden. Die unter dem Abschnitt C. vorgenommene Darstellung der Kalkulation macht deutlich, dass die nach dem KAG vorgegebenen Handlungsspielräume für das Jahr 2012 nicht beeinträchtigt sind.

Hinsichtlich der Beachtung des Kostendeckungsprinzips sind in der Literatur und in der Rechtsprechung zahlreiche Maßstäbe entwickelt worden; die wesentlichen Grundsätze sind im OVG-Münster-Urteil vom 5.8.94 wie folgt wiedergegeben:

- I. Nach § 6 Abs. 2 KAG NW ist es zulässig, die kalkulatorische Abschreibung auf der Grundlage des Wiederbeschaffungszeitwerts zu berechnen.

- II. Der Abschreibung unterliegt auch der beitrags- und zuschussfinanzierte Teil des Anlagevermögens.
- III. Anlagevermögen, das bereits zu 100 % abgeschrieben ist, darf auch dann, wenn es nach Ablauf der prognostizierten Nutzungsdauer noch funktionsfähig ist, weder weiterhin abgeschrieben werden (sog. Abschreibung unter Null), noch darf der im Laufe der Kalkulationsperiode zu erwartende Zuwachs des Wiederbeschaffungszeitwerts als Kosten in die Gebührenbedarfsrechnung eingestellt werden.
- IV. Die Verzinsung des aufgewandten Kapitals darf nur auf der Basis des Anschaffungs-/Herstellungswerts erfolgen.
- V. Als (Misch-)Zinssatz darf ein Nominalzins bis zur Höhe von 7 % (geändert durch Rechtsprechung OVG vom 13.4.2005) angesetzt werden.
- VI. Zu hohe Kostensätze in der Gebührenbedarfsberechnung können durch zu niedrig bemessene oder unberücksichtigt gebliebene zulässige Kostenansätze ausgeglichen werden.
- VII. Eine Überschreitung des Kostenansatzes in der Gebührenbedarfsrechnung um bis zu 3 % ist unschädlich, es sei denn, die Überschreitung beruht auf willkürlichen oder offenkundig fehlerhaften Ansätzen.

C. Darstellung der Kalkulation 2014

Abschnitt C. enthält das konkrete Zahlenwerk der einzelnen kostenrechnenden Einrichtungen in den Abwassersparten für das Jahr 2014.

Die nachfolgende Kalkulation 2014 ist nach der Struktur der kaufmännischen Rechnungslegung unter Berücksichtigung der Abschreibungen nach KAG gefertigt worden.

1. Kalkulation Abwasser Gesamt

	T€	T€	%
Materialkosten/Fremdleistungen	5.505		45,3
Personalkosten	76		0,6
sonst. betriebl. Aufwendungen (einschl. Betriebssteuern)	126		1,0
Grundkosten (ohne Verwaltungsbereich)		5.707	46,9
(Bilanzielle) Abschreibungen	2.777		22,8
Unterschiedsbetrag Abschreibung nach KAG	310		
(Bilanzielle) Fremdkapitalzinsen	1.845		15,2
zzgl. Kalkulatorische Eigenkapitalzinsen nach KAG	1.141		9,4
Kapitalkosten (ohne Verwaltungsbereich)		6.073	50,0
Kostenumlage Verwaltungsbereich		376	3,1
Kosten gem. § 6 KAG der Abwasserwerke gesamt		12.156	100
Kostendeckung durch:			
sonstige Erlöse		71	
sonstige betriebliche Erträge		82	
Gebühren		11.451	
Nebenerlöse (Erstattung Betriebskosten u. Abwasserabgabe)		120	
		11.724	

Über-/Unterdeckung: -432 -3,7%

Tabelle V-1 Kalkulation Abwasser Gesamt

2. Kalkulation Teilbereich Klärwerk

	T€	T€	%
Materialkosten/Fremdleistungen	3.709		73,0
Personalkosten	38		0,7
sonst. betriebl. Aufwendungen (einschl. Betriebssteuern)	36		1
Grundkosten (ohne Verwaltungsbereich)		3.783	74
(Bilanzielle) Abschreibungen	650		13
Unterschiedsbetrag Abschreibung nach KAG	-17		
(Bilanzielle) Fremdkapitalzinsen	580		11
zzgl. Kalkulatorische Eigenkapitalzinsen nach KAG	-101		-2
Kapitalkosten (ohne Verwaltungsbereich)		1.112	22
Kostenumlage Verwaltungsbereich		188	4
Kosten für das Klärwerk gem. § 6 KAG		5.083	100
Kostendeckung durch:			
sonstige Erlöse		71	
sonstige betriebliche Erträge ohne Abwasserabgabe		71	
Klärwerksgebühren/Zusammensetzung nach Abnehmer- Gruppen und Gebührenbestandteilen		5.208	
Nebenerlöse:		120	
Betriebskostenerstattung:		0	
Erstattung Abwasserabgabe:		0	
		5.470	

Über-/Unterdeckung

387

Tabelle V-2 Kalkulation Klärwerk

3. Kalkulation Teilbereich Kanalnetz

	T€	T€	%
Materialkosten/Fremdleistungen	1.796		25,4
Personalkosten	38		0,5
sonst. betriebl. Aufwendungen (einschl. Betriebssteuern)	90		1,3
Grundkosten (ohne Verwaltungsbereich)		1.924	27,2
(Bilanzielle) Abschreibungen	2.127		30,1
Unterschiedsbetrag Abschreibung nach KAG	327		
(Bilanzielle) Fremdkapitalzinsen	1.265		17,9
zzgl. Kalkulatorische Eigenkapitalzinsen nach KAG	1.242		17,6
Kapitalkosten (ohne Verwaltungsbereich)		4.961	70,1
Kostenumlage Verwaltungsbereich		188	2,7
Kosten für das Kanalnetz gem. § 6 KAG		7.073	100,0
Kostendeckung durch:			
sonstige Erlöse			
sonstige betriebliche Erträge/Abwasserabgabe		11	
Kanalgebühren/Zusammensetzung nach Abnehmer- Gruppen und Gebührenbestandteilen		6.243	
		6.254	

Über-/Unterdeckung

-819

Tabelle V-3 Kalkulation Kanalnetz

4. Zinspflichtiges Kapital 2013/2014 im Bereich Abwasser

	Mio. €	Mio. €
Anlagevermögen (Anschaffungswerte)		
Stand 31.12.2012		61,44
Veränderungen 2013		2,79
Stand 31.12.2013		64,23
Veränderungen 2014		4,00
Stand 31.12.2014		68,23
Abzugskapital (Anschaffungswerte)		
Stand 31.12.2012		12,36
Veränderungen 2013		-0,44
Stand 31.12.2013		11,92
Veränderungen 2014		-0,39
Stand 31.12.2014		11,53
Zinspflichtiges Kapital 31.12.2012:		
Anlagevermögen 31.12.2012	64,23	
Abzugskapital 31.12.2012	-11,92	52,31
Zinspflichtiges Kapital 31.12.2013:		
Anlagevermögen 31.12.2014	68,23	
Abzugskapital 31.12.2014	-11,53	56,70
Die relative Verzinsung 2013 ist mithin folgende:		109,01
Durchschnittl. zinspflichtiges Kapital 31.12.2013/31.12.2014:		
Bei einem Zinsvolumen im Jahre 2014 von	2.986	: 2 =
und einem durchschnittl. zinspflichtigen Kapital von		54,51
entspricht dies einer durchschnittlichen Verzinsung des eingesetzten Kapitals von	5,48%	

Tabelle V-4 Zinspflichtiges Kapital 2009/2010

5. Gebührenaussgleichsrücklage nach KAG

Auch in den anderen kostenrechnenden Einrichtungen Fäkalienabfuhr, Straßenreinigung, Abfallentsorgung und Friedhöfe ist eine gesonderte Berechnung nach den Vorschriften des KAG erforderlich. Aufgrund der hier vorhandenen Vermögensstruktur kann jedoch auf eine gesonderte Betrachtung wie im Betriebszweig Abwasser weitestgehend verzichtet werden, da die Erfolgspläne bereits die Kalkulationsgrundlagen mit geringen Abweichungen im Kapitaleinsatz wiedergeben. Es muss lediglich der jeweilige Stand der Gebührenaussgleichsrücklage in die Betrachtung mit einfließen.

§ 6 Abs. 2 KAG verpflichtet den Träger „kostenrechnender Einrichtungen“ eine Nachkalkulation durchzuführen, da binnen einer Frist von drei Jahren erzielte Überschüsse oder Defizite auszugleichen sind bzw. ausgeglichen werden können. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass erzielte Gewinne ausschließlich Gebühren mindernd eingesetzt werden. Der Stand der Rücklage ist daher stets vor dem Hintergrund dieser Dreijahresregelung zu betrachten. Für ausgewiesene Fehlbeträge bedeutet dies, dass Defizite, die nicht innerhalb von drei Jahren ausgeglichen wurden, nicht mehr bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden können.

Nach den derzeitigen Erkenntnissen ist folgende spartenmäßige Entwicklung zu erwarten:

5. Entwicklung der Gebührenaussgleichsrücklage gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG

	Klärwerk 70 10 00 in €	Kanal 70 20 00 in €	Fäkalienabfuhr 70 30 00 in €	Straßenreinigung 70 40 00 in €	Abfall 70 50 00 in €	Friedhof 70 60 00 in €	
Stand 31.12.08	-499.558,06	-792.285,54	-11.491,48	76.929,67	215.006,33	-21.182,46	
Abschluß 09	-104.695,83	-540.531,68	165,94	-148.076,80	-84.068,65	2.827,21	
Stand 31.12.09	-604.253,89	-1.332.817,22	-11.325,54	-71.147,13	130.937,68	-18.355,25	
Abschluß 10	0,00	-382.712,68	12.497,64	-237.441,25	-96.679,91	-54.718,16	
Stand 31.12.10	-604.253,89	-1.715.529,90	1.172,10	-308.588,38	34.257,77	-73.073,41	
Abschluß 11	-396.563,06	-99.993,99	2.807,22	60.091,73	-13.078,09	-93.955,14	
Stand 31.12.11	-1.000.816,95	-1.815.523,89	3.979,32	-248.496,65	21.179,68	-167.028,55	
Abschluß 12	-191.572,75	18.113,32	6.354,72	138.148,52	-61.050,15	-71.834,00	
Stand 31.12.12	-1.192.389,70	-1.797.410,57	10.334,04	-110.348,13	-39.870,47	-238.862,55	
Prognose zum 31.12.2013:							
Abschluss	2013	-232.706,64	2.520.641,95	5.420,00	88.838,00	170.090,40	-16.690,70
	2012	-191.572,75	18.113,32	10.334,04	138.148,52	-61.050,15	-71.834,00
Ermittlung der GAR zum	2011	-396.563,06	-99.993,99	0,00	60.091,73	-13.078,09	-93.955,14
	2010	0,00	-382.712,68	0,00	-237.441,25	-96.679,91	-54.718,16
	2009	-104.695,83	-540.531,68	0,00	-71.147,13	130.937,68	0,00
Stand zum 31.12.2013:		-925.538,28	1.515.516,92	15.754,04	-21.510,13	130.219,93	-237.198,00
Prognose zum 31.12.2014:							
Abschluss 2014		403.815,51	-801.351,46	-4.980,00	92.301,17	-31.630,69	51.504,57
Stand zum 31.12.2014:		-521.722,77	714.165,46	10.774,04	70.791,04	98.589,24	-185.693,43

Tabelle V-5 Stand Gebührenaussgleichsrücklage

D. Wertung

Die in dem vorhergehenden Abschnitt dargelegten Kalkulationen 2013 stimmen im Grundsatz mit den in Abschnitt B. erläuterten Beurteilungsmaßstäben überein.

Insgesamt weist die Gebührenkalkulation der Abwassersparte nach der KAG - Vergleichsrechnung ein negatives Ergebnis aus. Die Verzinsung des eingesetzten Kapitals in Höhe von 5,48 % liegt mithin unterhalb des vom OVG Münster - Urteil (a.a.O.)- vorgegebenen Höchstsatzes von 7 %.

Naturgemäß sind die Planzahlen mit den späteren Ist-Zahlen nicht identisch. Mit der Fortschreibung der Gebührenaussgleichsrücklage wird die gesetzlich vorgegebene Nachkalkulation nach dem KAG durchgeführt. Überdeckungen sind in einem Zeitraum von 4 Jahren Gebühren mindernd einzusetzen. Unterdeckungen können im gleichen Zeitraum in der Gebühr der Folgejahre mit eingerechnet werden.

Emmerich am Rhein, im November 2013

Betriebsleitung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

